

Landtag Nordrhein-Westfalen

14. Wahlperiode

Gesetzesdokumentation

Archiv-Signatur: LTNRW 19 A 0303/14/53

G e s e t z

zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

vom 29. März 2007

Bearbeitet von der Landtagsdokumentation

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Vorwort | V |
| Gesamtverzeichnis der Materialien | VII |

Materialdokumentation

| | |
|------------------------------------|----|
| Beratungsunterlagen und Protokolle | 1 |
| Beratungsergebnis | 61 |
| Weitere Materialien | 69 |

Gängige Abkürzungen:

| | |
|---------|---|
| APr | Ausschussprotokoll |
| Drs | Drucksache |
| GesDok | Gesetzesdokumentation |
| GV.NRW | Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen |
| Inf | Information |
| Ltg.NRW | Landtag Nordrhein-Westfalen |
| NöAPr | Nicht öffentliches Ausschussprotokoll |
| PIPr | Plenarprotokoll |
| Stgn | Stellungnahme |
| Vorl | Vorlage |

Vorwort

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die einschlägigen Regelungen dazu finden sich im Dritten Teil der Landesverfassung sowie in der Geschäftsordnung des Landtags NRW.

Aus diesem Grunde stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen seit Anbeginn seiner Arbeit 1946 zu allen vom Landtag verabschiedeten Landesgesetzen sogenannte Gesetzesdokumentationen in Buchform bereit.

Eine Gesetzesdokumentation enthält in chronologischer Folge die Beratungsunterlagen, Protokolle, Beratungsergebnisse und die weiteren Materialien zum jeweiligen Landesgesetz.

Enthalten sind z.B. der Gesetzentwurf mit der Gesetzesbegründung, die Plenar- und Ausschussdebatten, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, etwaige Änderungsanträge, Stellungnahmen von Sachverständigen, Vorlagen von Ministerien und die gültigen Gesetzesfassungen.

Die Materialien einer Gesetzesdokumentation sind neben allen anderen Parlamentspapieren des Landtags NRW über die Datenbank der Landtagsdokumentation erschlossen und wieder auffindbar.

Ein Großteil der in der Gesetzesdokumentation kompilierten Dokumente ist auch über das im Internet angebotene Dokumentenarchiv zugänglich.

Die Datenbank und das Dokumentenarchiv sind recherchierbar unter:

<http://www.landtag.nrw.de>

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Beratungsunterlagen und Protokolle

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf vom 30.01.2007

Drucksache
14/3641

1

Landtag Nordrhein-Westfalen
52. Sitzung am 07.02.2007
1. Lesung
zu Drs 14/3641

Plenarprotokoll
14/52
S. 5822, 5894

12, 15

Innenausschuss
20. Sitzung am 08.02.2007
Beratung (öffentlich)
zu Drs 14/3641

Ausschussprotokoll
14/354
S. 2, 11

24, 25

Haushalts- und Finanzausschuss
38. Sitzung am 01.03.2007
Beratung (öffentlich)
zu Drs 14/3641

Ausschussprotokoll
14/363
S. 1, 6

29, 31

Innenausschuss
22. Sitzung am 15.03.2007
Beratung (öffentlich)
zu Drs 14/3641

Ausschussprotokoll
14/373
S. 2, 17, 35

34, 35,
39

Innenausschuss
Beschlussempfehlung und Bericht
vom 20.03.2007

Drucksache
14/3994

41

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Änderungsantrag
vom 27.03.2007

Drucksache
14/4075

49

Landtag Nordrhein-Westfalen
57. Sitzung am 28.03.2007
2. Lesung
zu Drs 14/3641

Plenarprotokoll
14/57
S. 6291, 6415

53, 57

Beratungsergebnis

| | | |
|--|----------------------------|--------|
| <u>Landtag Nordrhein-Westfalen</u> Gesetzesausfertigung der Landtagspräsidentin vom 28.03.2007 | Gesetz 14/53 | 61 |
| <u>Landesregierung Nordrhein-Westfalen</u> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 30.03.2007 | 2007, Nr. 9 S. 129, 137 | 65, 66 |

Weitere Materialien

| | | |
|---|--------------------|----|
| <u>Finanzministerium</u> Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.03.2007 Kosten der Anti-Terror-Datei vom 22.03.2007 | Vorlage 14/1011 | 69 |
|---|--------------------|----|

Bearbeiter/in:
Sibylle Köhling
Düsseldorf, 2012

30.01.2007

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

A Problem

1.

Am 31.12.2006 ist das Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder (Gemeinsame-Dateien-Gesetz) in Kraft getreten (BGBl. I 2006 S. 3409). Darin ist u.a. das Gesetz zur Errichtung einer standardisierten zentralen Antiterrordatei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern (Antiterrordateigesetz - ATDG) geregelt. Für die Teilnahme nordrhein-westfälischer Polizeibehörden an einer solchen gemeinsamen Datei bedarf es einer landesrechtlichen Befugnisnorm für die damit verbundene automatisierte Datenverarbeitung.

2.

Mit Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei (Polizeihochschulgesetz) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S 88) i. V. m. der Bekanntmachung des Abkommens zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie vom 8. Februar 2006 (GV. NRW. S. 116) ist die Umwandlung der bisherigen Polizei-Führungsakademie in die Deutsche Hochschule der Polizei – DHPol - beschlossen worden. Die DHPol ist eine gemeinsame Hochschule des Bundes und der Länder. Sie ist eine Einrichtung des Landes NRW mit Sitz in Münster. Auf die DHPol ist daher das Recht des Landes NRW anzuwenden. Die Dienstaufsicht führt das Innenministerium. Die DHPol beabsichtigt die Berufung von Professorinnen und Professoren in Ämter der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 der Besoldungsordnung W. Damit ist die Ausbringung von Leistungsbezügen nach den weiter geltenden §§ 33 bis 35 Bundesbesoldungsgesetz besoldungsrechtlich zwingend. Dazu bedarf es schon aus Gründen des Ressortprinzips (Art. 55 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen) einer eigenen Rechtsverordnung des Innenministeriums. Die dazu notwendige Ermächtigung im Landesbesoldungsgesetz besteht bisher nicht.

Datum des Originals: 30.01.2007/Ausgegeben: 31.01.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

B Lösung

zu 1.

Für die Teilnahme der Polizei Nordrhein-Westfalen an der gemeinsamen Datei ist eine Rechtsgrundlage auf Landesebene notwendig. Der für die Errichtung automatisierter Dateien maßgebliche § 33 PolG NRW wird um einen neuen Absatz 6 ergänzt, der die Polizeibehörden ermächtigt, ihre Erkenntnisse in gemeinsamen Dateien mit anderen Sicherheitsbehörden zu verarbeiten.

zu 2.

Um dem Innenministerium die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Regelung der Leistungsbezüge der Professorinnen und Professoren der DHPol zu erteilen, ist § 15 des Landesbesoldungsgesetzes entsprechend zu ergänzen.

C Alternativen

Keine.

D Kosten

zu 1.

Durch die Errichtung einer gemeinsamen Datei entstehen bei der Polizei nicht vermeidbare Kosten, insbesondere im Bereich der Polizei- und Kommunikationstechnik. Diese sind derzeit noch nicht abschließend bezifferbar.

zu 2.

Keine.

E Zuständigkeit

zu 1.

Zuständig ist das Innenministerium. Beteiligt ist das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

zu 2.

Zuständig ist das Finanzministerium. Beteiligt sind das Innenministerium und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Belange der kommunalen Selbstverwaltung werden nicht berührt.

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Keine.

H Befristung

zu 1.

Das PolG NRW ist bereits befristet in Form einer Berichtsfrist gegenüber dem Landtag für Ende 2009. Die Befristung erstreckt sich auch auf § 33 Abs. 6 PolG NRW.

zu 2.

Das LBesG ist befristet bis zum 31.12.2009. Die Befristung erstreckt sich auch auf § 15 LBesG.

G e g e n ü b e r s t e l l u n g

Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Artikel 1

Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2003 (GV. NRW. S. 441), zuletzt geändert durch Art. 36 des Fünften Befristungsgesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 351) und Art. III des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 408) wird wie folgt geändert:

§ 33 wird wie folgt geändert:

Auszug aus der zurzeit geltenden Gesetzesbestimmung

Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PoIG NRW)

§ 33

Errichtung von Dateien, Umfang des Verfahrensverzeichnisses, Freigabe von Programmen, automatisiertes Abrufverfahren

(1) Die Errichtung von Dateien ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. In angemessenen Abständen ist die Notwendigkeit ihrer Weiterführung oder Änderung zu prüfen.

(2) In dem nach § 8 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen zu erstellenden Verfahrensverzeichnis sind die durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Löschungstermine oder die gemäß den §§ 22 und 24 Abs. 2 festzulegenden Prüfungstermine oder Aufbewahrungsfristen aufzuführen.

(3) Ein Verfahrensverzeichnis nach § 8 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen ist auch zu erstellen, wenn die Polizei personenbezogene Daten in einer automatisierten polizeilichen Verbunddatei speichert, die über das Land hinausgeht.

(4) Über die Freigabe von Programmen zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf zentralen oder dezentralen Datenverarbeitungsanlagen entscheidet das Innenministerium oder eine von diesem beauftragte Stelle.

(5) Die Einrichtung eines automatisierten Verfahrens, das die Übermittlung personenbezogener Daten aus einer von der Polizei geführten Datei durch Abruf ermöglicht, ist unter den Voraussetzungen des § 9 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen zulässig; der Abruf darf nur Polizeibehörden gestattet werden.

Nach § 33 Abs. 5 wird folgender Abs. 6 eingefügt:

"(6) Die Polizeibehörden sind befugt, personenbezogene Daten in gemeinsamen Dateien mit den Polizeibehörden des Bundes und der Länder und anderen Sicherheitsbehörden zu verarbeiten, wenn besondere bundesrechtliche oder landesrechtliche Vorschriften Anlass, Umfang und sonstige datenschutzrechtliche Anforderungen regeln."

Artikel 2 Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Das Landesbesoldungsgesetz vom 17. Februar 2005 (GV. NRW. S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV. NRW. S. 622), wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

"Für die Deutsche Hochschule der Polizei erlässt die Rechtsverordnung nach Satz 1 das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium."

Die Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG)

§ 15 Verordnungsermächtigung

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium durch Rechtsverordnung Grundsätze, Zuständigkeiten und Verfahren für die Vergabe von Leistungsbezügen nach Maßgabe der §§ 12 und 14 zu regeln. In der Rechtsverordnung kann bestimmt werden, dass Verfahrensregelungen zur Vergabe der Leistungsbezüge durch

Hochschulordnung festgelegt werden dürfen. Für die Fachhochschulen des Landes, die ausschließlich Ausbildungsgänge für den öffentlichen Dienst anbieten, erlässt die Rechtsverordnung nach Satz 1 das jeweils zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

Artikel 3
Inkrafttreten des Gesetzes

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

zu Artikel 1

Anlass für die Neuregelung ist das am 31.12.2006 in Kraft getretene Gemeinsame-Dateien-Gesetz (BGBl. I 2006 S. 3409), das die gemeinsame Errichtung von Dateien durch Polizeibehörden und Nachrichtendienste zur Bekämpfung des Terrorismus regelt. Durch die Ergänzung des § 33 PolG NRW um einen neuen Absatz 6 wird die hierfür notwendige Rechtsgrundlage im Landesrecht geschaffen. Der Wortlaut lehnt sich an die entsprechende Vorschrift für den Verfassungsschutz an (§ 13 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Eine effektive Terrorismusbekämpfung setzt den umfassenden und schnellen Austausch von Erkenntnissen aller Sicherheitsbehörden voraus. Basis für diesen Informationsaustausch sind elektronisch geführte gemeinsame Dateien von Polizei und Nachrichtendiensten.

Die detaillierten Voraussetzungen gemeinsamer Dateien wie Anlass, Umfang und sonstige datenschutzrechtliche Anforderungen sind aus Transparenzgründen in speziellen bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zu regeln.

zu Artikel 2

Für die Deutsche Hochschule der Polizei bedarf es schon aus Gründen des Ressortprinzips (Art. 55 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen) der Verordnungsermächtigung des Innenministeriums.



52. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 7. Februar 2007

| | | | |
|--|------|--|------|
| Mitteilungen der Präsidentin | 5825 | Norbert Römer (SPD) | 5848 |
| | | | 5871 |
| Änderung der Tagesordnung | 5825 | Christian Weisbrich (CDU) | 5851 |
| | | Reiner Priggen (GRÜNE) | 5854 |
| | | | 5866 |
| Zur Tagesordnung | 5825 | Dr. Gerhard Papke (FDP) | 5858 |
| | | | 5867 |
| Carina Gödecke (SPD) | 5825 | Hannelore Kraft (SPD) | 5863 |
| | 5827 | Helmut Stahl (CDU) | 5864 |
| Peter Biesenbach (CDU) | 5826 | Minister Dr. Helmut Linssen | 5869 |
| Johannes Remmel (GRÜNE) | 5826 | Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. | 5872 |
| Ralf Witzel (FDP) | 5827 | | |
| <i>Ergebnis</i> | 5828 | | |
| 1 Aktuelle Stunde | | 3 Exzellenz gibt es nicht zum Nulltarif | |
| Konsequenzen aus dem IPCC-Bericht für NRW | | Antrag | |
| Antrag | | der Fraktion der SPD | |
| der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | Drucksache 14/2866 | |
| Drucksache 14/3687 | 5828 | Beschlussempfehlung und Bericht | |
| Reiner Priggen (GRÜNE) | 5828 | des Ausschusses für Innovation, | |
| | 5839 | Wissenschaft, Forschung und | |
| Marie-Luise Fasse (CDU) | 5830 | Technologie | |
| Svenja Schulze (SPD) | 5832 | Drucksache 14/3514 | 5873 |
| Holger Ellerbrock (FDP) | 5833 | | |
| Ministerin Christa Thoben | 5834 | Karl Schultheis (SPD) | 5873 |
| André Stinka (SPD) | 5836 | Dr. Michael Brinkmeier (CDU) | 5875 |
| Christian Weisbrich (CDU) | 5837 | Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) | 5877 |
| Dietmar Brockes (FDP) | 5840 | | 5883 |
| Norbert Römer (SPD) | 5841 | Christian Lindner (FDP) | 5878 |
| Minister Eckhard Uhlenberg | 5842 | Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. | 5881 |
| | | | 5884 |
| | | Heike Gebhard (SPD) | 5882 |
| | | <i>Ergebnis</i> | 5884 |
| 2 Neue Chancen für Nordrhein-Westfalen – Ende des Steinkohlebergbaus in Deutschland | | 4 Regelsatzhöhe wegen der Mehrwertsteuererhöhung anpassen | |
| Unterrichtung | | Antrag | |
| durch die Landesregierung | 5844 | der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| Ministerin Christa Thoben | 5844 | Drucksache 14/3644 | 5884 |

| | |
|----------------------------------|------|
| Barbara Steffens (GRÜNE)..... | 5885 |
| | 5892 |
| Josef Wilp (CDU)..... | 5886 |
| Norbert Killewald (SPD) | 5887 |
| Dr. Stefan Romberg (FDP)..... | 5888 |
| Minister Karl-Josef Laumann..... | 5890 |
| Rudolf Henke (CDU) | 5893 |

Ergebnis.....5894

5 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3641

erste Lesung.....5894

| | |
|--------------------------------|------|
| Minister Dr. Ingo Wolf..... | 5894 |
| | 5899 |
| Thomas Stotko (SPD) | 5895 |
| Winfried Schittges (CDU) | 5896 |
| Monika Düker (GRÜNE)..... | 5897 |
| Horst Engel (FDP) | 5898 |

Ergebnis.....5900

6 Fragestunde

Drucksache 14/3649.....5900

Waldschäden nach Kyrill – Wie hilft die Landesregierung?

Mündliche Anfrage 101
der Abgeordneten
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 5900 |

Minister Eckhard Uhlenberg.....5901

Wie viele neue Lehrerstellen werden in 2007 tatsächlich eingerichtet?

Mündliche Anfrage 102
der Abgeordneten
Carina Gödecke (SPD)..... 5907 |

Ministerin Barbara Sommer.....5907

Chaos und unsinnige Verfahren bei der Einführung der Sprachstandserhebungen für die Vierjährigen?

Mündliche Anfrage 103
der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 5915 |

Die Mündliche Anfrage wird in der
nächsten Fragestunde beantwortet.

15:50 Uhr im Innenministerium: „Privat vor Staat: ich geh' nach Hause!“

Mündliche Anfrage 104
der Abgeordneten
Monika Düker (GRÜNE) 5915 |

Die Mündliche Anfrage wird in der
nächsten Fragestunde beantwortet.

Rollenverständnis von Staatskanzlei und NRW-CDU in den Verhandlungen zur Fortsetzung des Steinkohlenbergbaus

Mündliche Anfrage 105
des Abgeordneten
Rainer Schmeltzer (SPD)

Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage..... 5925 |

7 Personalentwicklung an den Hochschulen in NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3642..... 5915 |

| | |
|--|------|
| Heike Gebhard (SPD)..... | 5915 |
| Manfred Kuhmichel (CDU) | 5916 |
| Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)..... | 5916 |
| Christian Lindner (FDP)..... | 5917 |
| Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. | 5917 |

Ergebnis.....5918

8 Baden-Württemberg will Erneuerbare Energien beim Hausbau vorschreiben – was tut NRW?

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3645..... 5918 |

Ergebnis.....5918

9 Keine Symbolpolitik zu Lasten schulischer Qualität: Drittelerlass erhalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/885

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/3425.....5918

Sigrid Beer (GRÜNE)5918
Jürgen Hollstein (CDU)5920
Ute Schäfer (SPD).....5920
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP).....5921
Ministerin Barbara Sommer.....5922

Ergebnis.....5922

**10 Gründung der NRW.International GmbH:
Parlamentarische Steuerungsfähigkeit durch
ein Höchstmaß an Transparenz sichern und
so das Parlament nicht außen vorlassen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3646.....5923

Ergebnis.....5923

**11 Gesetz zur Bereinigung des Eisenbahn-
rechts**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3016

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/3620

zweite Lesung.....5923

Ergebnis.....5923

**12 Wasser gefährdende Stoffe aus Ölspurens
umweltgerecht und gesetzeskonform beseitigen!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3643.....5923

Ergebnis.....5923

**13 Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds so-
wie eines stellvertretenden Mitglieds des**

**Kontrollgremiums gemäß § 24 des Verfas-
sungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3669..... 5923

Ergebnis..... 5923

**14 Nachwahl von Mitgliedern in den Rundfunk-
rat des Westdeutschen Rundfunks Köln**

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 14/3688..... 5923

Ergebnis..... 5923

15 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 20

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/468 - AIWFT
14/2497 - AF
14/2577 - ASchW
14/2589 (Neudruck) - ASchW

Drucksache 14/3650..... 5924

Ergebnis..... 5924

16 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/23..... 5924

Ergebnis..... 5924

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
Minister Michael Breuer
(ab 16:30 Uhr)

Ilka von Boeselager (CDU)
Lothar Hegemann (CDU)
(bis 12:00 Uhr)

Gerhard Lorth (CDU)
(ab 16:00 Uhr)

Heinz Sahnen (CDU)

Bernhard Schemmer (CDU)

Günter Garbrecht (SPD)

Michael Groschek (SPD)

(bis 13:00 Uhr)

Karl-Heinz Haseloh (SPD)

Hans-Theodor Peschkes (SPD)

(ab 15:30 Uhr)

Wolfgang Röken (SPD)

Harald Schartau (SPD)

(bis 13:00 Uhr)

(Beifall von der CDU)

Deswegen finde ich es ganz normal, dass man dazu noch einmal Stellung nimmt, Frau Steffens. Diese Wirkung können Sie auch durch Ihre Zwischenfrage, die eine Behauptung sein sollte, nicht abmildern.

Ansonsten haben Josef Wilp, der Herr Minister und die anderen Redner der Koalition alles Entscheidende gesagt. Natürlich stimmen wir der Überweisung zu. Ich hoffe, dass wir dann dort eine kreative Debatte über die Frage führen, wie man den Menschen, die davon betroffen sind, gerecht wird.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Henke. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/3644** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie, Frauen und Integration**. Die abschließende Beratung wird im federführenden Ausschuss, also im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, Sie sind jetzt ein kleiner Kreis, der das Privileg genießt, von mir zu erfahren, dass das **Plenum morgen um 11 Uhr** zu einer **Sondersitzung** einberufen wird. Ein entsprechender Antrag von zwei Fraktionen liegt vor. Sie bekommen noch eine schriftliche Einladung, auch unter Angabe des Beratungsgegenstandes. Das wissen Sie jetzt. Die anderen Kollegen wissen das noch nicht. Aber vielleicht habe ich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal die Gelegenheit, das zu erwähnen.

(Beifall von der SPD)

Wir kommen zu:

5 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3641

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Innenminister Dr. Wolf zur Einbringung des Gesetzentwurfs das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Gesetzentwurf kurz begründen.

Zu Art. 1 – Änderung des § 33 Polizeigesetz –: Der neue § 33 ermächtigt die Polizei NRW, ihre Daten in gemeinsamen Dateien zu speichern. Anlass für diese Regelung ist die Antiterrordatei. Aufgrund der weltweiten Terroranschläge mit ihren fürchterlichen Folgen haben sich Bund und Länder dazu entschlossen, eine Datei zu schaffen, an der bundesweit alle Sicherheitsbehörden beteiligt sind. Die Datei soll einen beschleunigten Austausch von Daten ermöglichen, die für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus erforderlich sind. In Nordrhein-Westfalen sind der Verfassungsschutz und aufseiten der Polizei das Landeskriminalamt beteiligt.

Die rechtliche Grundlage für den bundesweiten Betrieb der Datei bildet das Antiterrordateigesetz des Bundes, das am 31.12.2006 in Kraft getreten ist. Dieses Bundesgesetz ist nach unserer Rechtsauffassung für die Teilnahme der Polizei NRW nicht ausreichend. Die Regelungsbefugnis für die Teilnahme der Polizei an der Antiterrordatei ist dem Landesgesetz vorbehalten.

Die notwendige Rechtsgrundlage wird nun mit der Einfügung eines neuen § 33 Abs. 6 Polizeigesetz geschaffen. Damit wird in Zukunft nicht nur wie bislang ein Datenfluss innerhalb der Polizei gewährleistet, sondern unter Beachtung des Trennungsgebotes wird auch der Weg für den erforderlichen Informationsaustausch aller Sicherheitsbehörden im Kampf gegen den Terrorismus freigemacht.

Wir haben den Wortlaut der Norm des Verfassungsschutzgesetzes übernommen. Der dort maßgebliche § 13 war bereits Gegenstand der öffentlichen Anhörung zum neuen Verfassungsschutzgesetz. Inhaltlich haben sich also Haupt- und Innenausschuss bereits umfassend mit dieser Regelung befasst. Für die Polizei wollen wir daher eine vergleichbare Gesetzesgrundlage schaffen.

Im zweiten Teil des Gesetzentwurfs geht es darum, dass mit dem Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei die Rechtsgrundlage für die Umwandlung der bisherigen Polizeiführungsakademie in die Deutsche Hochschule der Polizei ge-

schaffen wurde. Der Lehrbetrieb soll mit der Einführung eines Masterstudienganges zum 1. Oktober 2007 aufgenommen werden.

In der Besoldung sind noch durch Bundesrecht Leistungsbezüge für Professorinnen und Professoren eingeführt worden. Es müssen nunmehr die Grundlagen geschaffen werden, diese auch an der Deutschen Hochschule der Polizei zahlen zu können. Die bisher im Landesbesoldungsgesetz normierte Ermächtigungsgrundlage reicht dafür nicht aus. Aufgrund des Artikels 55 unserer Landesverfassung, in dem das Ressortprinzip niedergelegt ist, bedarf es einer weiteren Verordnungsermächtigung, und zwar für das Innenministerium. Diese soll nun mit dem Gesetzgebungsvorhaben geschaffen werden.

Ich hoffe, ich habe ein wenig Redezeit eingespart, Herr Präsident. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Innenminister, Sie werden später einmal lobend erwähnt werden. Wir bedanken uns dafür.

Ich mache die anderen Redner dann auch gleich darauf aufmerksam: Wir haben die Redezeiten verkürzt. Sie entsprechen nicht mehr Block II, sondern jetzt Block I. Das sind fünf Minuten.

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auch vor diesem kleinen erlauchten Kreis will ich bei diesem doch durchaus wichtigen Thema für die SPD-Fraktion vorwegnehmen, dass der weltweit operierende Terrorismus es erfordert, ein Höchstmaß an Kooperation der verschiedenen Behörden zu bewerkstelligen. Deshalb unterstützen wir natürlich das Gemeinsame-Dateien-Gesetz und das Antiterrordateigesetz des Bundes und meinen auch, dass NRW daran teilnehmen muss – aber, Herr Innenminister, eben nicht so, wie Sie es tun.

Wir sind ja erst einmal froh darüber, dass Sie uns überhaupt etwas vorgelegt haben. Ich will Sie gerne daran erinnern, dass wir Sie bereits Mitte August im Ausschuss gefragt haben, wie Sie sich das vorstellen. Gekommen ist gar nichts. Dann haben Sie in der Ausschusssitzung von Anfang September den Innenausschussmitgliedern erklärt, Sie würden sich über den Beschluss vom 4. September freuen. Außerdem haben Sie ge-

sagt: „Wichtig ist, dass wir zu einem beschleunigten Nachrichtenaustausch kommen.“ Das fanden wir super. Aber da wir unter „beschleunigt“ etwas anderes verstanden haben als Sie, haben wir uns nach zwei Monaten erlaubt, einmal nachzufragen, wie es denn bitte weitergeht. Im November haben wir unseren Antrag eingebracht, den wir morgen im Innenausschuss beraten, wenn die Plenarsitzung dem nicht entgegensteht, was wir ja noch sehen werden.

Aber um sich die letzte Peinlichkeit offensichtlich jetzt zu ersparen, bringen Sie mit Datum vom 30. Januar einen Gesetzentwurf ein – fast fünf Monate nach dem Beschluss, an dem Sie beteiligt waren. Sie schaffen es, eine gesetzliche Grundlage zu formulieren, die aus einem Satz besteht, aus 35 Worten, aus 281 Buchstaben, aus dem Verfassungsschutzgesetz abgeschrieben. Das verstehe ich nicht so recht. Wir verstehen auch nicht, warum Sie dafür fünf Monate gebraucht haben. Das ist eine beachtenswerte Leistung.

Wir wissen ja nicht, was Sie in den letzten vier Monaten im Rahmen dieser Tätigkeit so gemacht haben, aber herausgekommen ist so gut wie nichts. Denn das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten heben Sie hiermit auf. Durch Ihre Veränderung des Polizeigesetzes in § 33 beziehen Sie sich ausdrücklich auf § 13 des Verfassungsschutzgesetzes. Gerade in Bezug auf § 13 – das haben Sie gerade selber erwähnt – haben wir uns im letzten Jahr hier langatmig unterhalten, plenar und auch im Rahmen einer Anhörung. Viele Experten haben Ihnen gesagt, der Paragraph sei verfassungswidrig. Das nehmen Sie offensichtlich gar nicht ernst. Das interessiert Sie auch nicht.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Professor Gusy von der Uni Bielefeld, ein anerkannter Sachverständiger, hat gesagt: Sie müssen im Bereich der Formulierung „Vorschriften“ aufpassen. Nennen Sie es „gesetzliche Vorschriften“, sonst wird es verfassungsmäßig nicht haltbar sein! – Sie hat das nicht interessiert. Wir sehen da Nachbesserungsbedarf.

Gusy und andere Sachverständige haben Sie auch darauf hingewiesen, dass in sensiblen Bereichen diese dynamische Bezugnahme nicht möglich ist. Sie schreiben nämlich in § 13 wie auch jetzt in § 33: Wenn das in anderen Gesetzen steht, dann ist das schon in Ordnung, dann geben wir unsere Daten gerne preis. – Das wundert uns auch, denn Sie übernehmen das jetzt in § 33, obwohl Gusy Ihnen ausdrücklich gesagt hat, dass die Regelungen explizit benannt werden müssen.

Das scheint Sie auch diesmal wieder nicht zu interessieren.

Da wir das gemerkt haben, haben wir im Herbst zwei Anträge eingereicht, um Sie darauf aufmerksam zu machen. Das hat Sie erst recht nicht interessiert – vermutlich, weil sie von uns waren.

Dann haben Ihnen vor der Verabschiedung im Dezember Ihre eigenen Leute, Piltz, Hafke, Leutheusser-Schnarrenberger, Baum, alle gesagt: Herr Innenminister, tun Sie das doch bitte nicht, was Sie da tun! – Das hat Sie interessanterweise auch nicht interessiert. Sie haben es durchgezogen und im Dezember das Gesetz so verabschiedet.

Wer in § 13 Verfassungsschutzgesetz etwas Verfassungswidriges macht, braucht sich nicht zu wundern, wenn wir jetzt zu dem genau gleich gelagerten Wortlaut in § 33 Polizeigesetz sagen: Tut uns Leid, da werden wir wohl nicht mitmachen können. – Daneben wissen wir bis heute nicht, welche personellen Ressourcen erforderlich sind, welche Daten genau gesammelt werden sollen, welche Kosten entstehen, wie die gemeinsamen Daten verwaltet werden sollen und welche Daten Sie – ich erinnere an das Textfeld – überhaupt erfassen wollen.

Was wir aber heute interessanterweise genau wissen, ist, dass das, worauf Sie scharf gewesen sind, nämlich das Ausspähen von Daten auf Festplatten zu Hause, nicht möglich ist. Der Bundesgerichtshof hat Ihnen vor einer Woche ins Handbuch geschrieben: Das heimliche Schnüffeln ist nicht möglich. Es gibt keine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage. – Ich rate Ihnen: Lesen Sie sich den Beschluss des Bundesgerichtshofs einmal durch! Das ist liberale Politik im Gegensatz zu dem, was Sie hier in Nordrhein-Westfalen machen. Der Betroffene, so sagt der Bundesgerichtshof, muss sich wehren können. Sie geben diese Möglichkeiten nicht.

Ich gebe Ihnen außerdem zu bedenken: Lesen Sie sich die Seiten 84 bis 87 des Landesdatenschutzberichtes von Frau Sokol durch. Das ist sehr interessant. Vor allem sollten Sie sich vorher setzen; Sie würden nämlich ansonsten umfallen. Auch sie sagt: Der Innenminister schützt den Kernbereich privater Lebensgestaltung nicht. – Da das, wie ich finde, für den einzigen liberalen Innenminister in Deutschland ein Stück aus dem Tollhaus ist – heute in der Nähe des Karnevals –,

(Beifall von der SPD)

sagen wir Ihnen deutlich: In Ihren Händen steht der liberale Rechtsstaat vor dem Ausverkauf.

(Beifall von der SPD)

Sie gefährden damit die Sicherheit dieses Landes. Sie gefährden sie aber nicht in Bezug auf das Terrorproblem, sondern Sicherheit bedeutet auch die Sicherheit der Rechtschaffenen, der Verfassungstreuen, der liberalen Menschen in diesem Land, die sagen: Ich möchte Regelungen haben, nach denen mich der Staat ausspioniert, mit denen ich mich wehren kann. Sie geben den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes diese Möglichkeit nicht. Deshalb werden wir, wenn Sie denn nicht nachbessern wollen, Ihre Regelung in § 33 ablehnen. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Schittges das Wort.

Winfried Schittges (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will die Anhörung hier nicht zelebrieren oder das Spötteln fortsetzen, das Herr Kollege Stotko hier betrieben hat. Mir geht es in erster Linie darum, deutlich zu machen, dass wir eine Ermächtigungsgrundlage schaffen wollen, die notwendig ist, weil die nordrhein-westfälischen Polizeibehörden sonst nicht in der Lage wären, sich an der Antiterrordatei zu beteiligen, die auf Bundesebene seit dem 31. Dezember 2006 in Kraft ist.

Ich mache darauf aufmerksam, dass § 13 des Verfassungsschutzgesetzes für Nordrhein-Westfalen als Formulierungsgrundlage dient. Das wissen Sie. Die Kritik, dass dadurch das Trennungsgebot des Grundgesetzes, wie Herr Stotko es gerade vortrug, zur Trennung der Befugnisse von Sicherheitsbehörden auf der einen Seite und von Behörden mit Vollzugsbefugnissen auf der anderen Seite verletzt wird, teile ich nicht. Aus der Anhörung wissen Sie auch, dass das die überwiegende Botschaft war, die uns vermittelt worden ist.

Ein solch eindeutiges Trennungsgebot ist so nicht zwingend in der Verfassung enthalten. Tatsächlich wäre ein solcher Verstoß nur dann gegeben, wenn eine organisatorische Zusammenlegung der Zentralstellen beispielsweise von Verfassungsschutz und Vollzugspolizeibehörde vorgenommen würde. Genau das ist hier nicht der Fall. Das wissen Sie.

Wir wollen die gemeinsame Nutzung von Dateien ermöglichen, um dem Staat endlich ein wirklich nützliches Werkzeug für die Bekämpfung des Terrorismus an die Hand zu geben. Eine solche ge-

meinsame Nutzung zugänglicher Dateien ist keine völlig neue Einrichtung. Ich nenne das Beispiel – das darf ich hier anführen – der gemeinsamen Nutzung des länderübergreifenden staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters.

Es geht also um informellen Austausch von Daten, die von verschiedenen Sicherheitsbehörden gesammelt werden, um den internationalen Terrorismus zu bekämpfen. Das ist nach meinem Verständnis der entscheidende Weg. Das ist Ihnen – wie ich glaube – auch aus der Diskussion des Innenausschusses vermittelbar.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Von daher macht es keinen Sinn, diese Daten grundsätzlich nur den Behörden zur Verfügung zu stellen, die sie auch gesammelt haben. So kann man der gewaltigen Herausforderung – auch das wissen Sie –, die der internationale Terrorismus unseren Behörden stellt, nicht wirksam begegnen. Es muss erlaubt sein, solche Informationen zwischen den Behörden auszutauschen, wenn dies geeignet ist, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu gewährleisten.

Die Grundlage hierfür hat der Bundestag mit dem Gemeinsame-Dateien-Gesetz geschaffen. Damit sich Nordrhein-Westfalen an diese gemeinsamen Dateien beteiligen kann, bedarf es der entsprechenden gesetzlichen Grundlage. Denn nur gemeinsam – ich meine, das sagen zu dürfen – können Bund und Länder auf diese Art und Weise wirklich gegen die Gefahren des Terrorismus vorgehen. Wie wichtig die Sammlung von Informationen für eine solche Gefahrenabwehr ist, zeigen zahlreiche verhinderte Anschläge auf Flughäfen im Ausland oder Züge im Inland.

Wir wollen den Behörden mit dieser Ermächtigungsgrundlage auch nicht die Sammlung neuer Dateien ermöglichen; vielmehr soll die Nutzung bereits vorhandener Dateien effektiver gestaltet werden. Ziel der Datei ist es, weit im Vorfeld zu erkennen, ob das Verhalten einer Person üblicherweise dem eines potentiellen Attentäters ähnelt, um Lücken zu schließen, die traditionell durch die Gewaltenteilung in demokratischen Staaten entstehen können und eventuell bewirken, dass jemand von der einen Behörde verfolgt – das kennen Sie alle –, von der anderen aber geduldet oder sogar gefördert wird.

Meine Damen und Herren, ich habe vernommen, dass wir in der Redezeit trotz aller Fleißarbeit, die man geleistet hat, reduziert worden sind.

Ich gebe zu: Hundertprozentige Sicherheit kann es nicht geben. Aber wenn es stimmt, dass die

Anschläge des 11. Septembers 2001 möglicherweise hätten verhindert werden können, wenn die durchaus vorhandenen Informationen der verschiedenen Nachrichtendienste besser koordiniert worden wären, dann sollte uns das nachdenklich stimmen.

Deshalb ist es bis zum heutigen Tage in Deutschland – das wissen Sie alle – nicht zu Anschlägen von islamistischen Terroristen gekommen. Gott sei Dank! Ich gehe davon aus: Wir sagen das über die Grenzen der Fraktionen hinweg. Dass die Planungen und Vorbereitungshandlungen rechtzeitig aufgedeckt werden konnten, ist vor allem der professionellen und umsichtigen Arbeit der deutschen Sicherheitsbehörden zu danken.

Die Erfolge der Sicherheitsbehörden beim Kampf gegen den Terrorismus sind auch eine Folge der offensichtlich guten Zusammenarbeit, Herr Kollege Stotko, im gemeinsamen Terrorismuszentrum in Berlin, das ja – das sage ich bewusst, und das wissen Sie auch –, noch unter der rot-grünen Bundesregierung geschaffen wurde. Radikalisierung und Rekrutierung müssen bereits im Vorfeld verhindert werden. Deshalb ist die Schaffung der Antiterrordatei meines Erachtens unerlässlich, wobei die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit, wie ich glaube, gewahrt wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schittges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jawohl, Herr Schittges, vom Grundsatz her stimme ich Ihnen sogar zu: Eine Antiterrordatei ist in diesem Land sicher notwendig. Die Frage ist nur, in welcher Form ein solcher Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden stattfindet. Da haben Sie es wieder an der notwendigen Klarheit mangeln lassen, und deswegen werden wir dieses Gesetz in dieser Form ablehnen. Denn die nötige Sensibilität in der Regelung des Umgangs damit, wie Daten zwischen Sicherheitsbehörden ausgetauscht werden, fehlt in diesem Gesetz.

Worum geht es beim Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden? – Auf der einen Seite haben wir den Verfassungsschutz und auf der anderen Seite die Polizeibehörden. Beide Behörden haben völlig unterschiedliche Rechtsgrundlagen, aufgrund derer sie Daten erheben: hier die Opportunität, dort das Legalitätsprinzip. Das heißt, dass

Daten nicht gleich Daten sind. Das Trennungsgebot steht einer einfachen Vermischung dieser Daten eindeutig entgegen.

Das Trennungsgebot hat zum einen die Aufgabe, diese beiden Bereiche verfassungsrechtlich auseinanderzuhalten, aber auch, diesen freien Datenaustausch aus Sicherheitsaspekten zu verhindern. Denn wenn eine Polizeibehörde ungeprüft Informationen vom Verfassungsschutz bekommen würde, könnte dies zu ganz gefährlichen Auswirkungen führen, weil dadurch unter Umständen Quellen aufgedeckt oder Hinweise darauf geliefert werden, woher diese Informationen stammen. Informanten könnten dadurch gefährdet werden. Einen einfachen Austausch kann es in diesem Rechtsstaat also nicht geben. Wenn wir einen Austausch regeln, dann muss klar sein, auf welcher Rechtsgrundlage dies passiert.

Aus diesem Grund haben wir uns immer für eine reine Indexdatei ausgesprochen. Das heißt, wenn eine Behörde bei der anderen Behörde abfragt und in diese Datei einen Begriff eingibt, wird es einen Treffer geben, und dann muss man weitere Daten mit der Behörde im Einzelnen abklären. Diese Auffassung hat auch Innenminister Wolf einmal vertreten. Er hat diese Auffassung dann in der Bund-Länder-Abstimmung leider nicht durchsetzen können. Wir haben keine Indexdatei, sondern eine Datei, die neben dem Index auch erweiterte Daten unter bestimmten Bedingungen enthält.

Wer darf nun einspeisen und unter welchen Bedingungen? Wir hatten – der Minister hat darauf hingewiesen – in der Tat eine ausführliche Debatte dazu beim Thema Verfassungsschutzgesetz; Kollege Stotko hat § 13 des Verfassungsschutzgesetzes erwähnt. Herr Minister, Sie scheinen alle diese Debatten völlig ignoriert und nicht eine Stellungnahme im Protokoll der Anhörung gelesen zu haben geschweige denn, dass Ihnen ein Mitarbeiter Ihres Hauses einmal erzählt hat, was bei dieser Anhörung diskutiert wurde.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

§ 13 des Verfassungsschutzgesetzes wurde als verfassungsrechtlich problematisch dargestellt, weil die notwendige Klarheit in dieser Ankündigungsnorm nicht enthalten ist. Es wird auf den Datenaustausch abgehoben, der durch weitere landes- oder bundesrechtliche Vorschriften zu regeln wäre. Alle Sachverständigen haben gesagt, dass dieser Datenaustausch einen Grundrechtseingriff darstellt. Hier werden sehr sensible Daten ausgetauscht. Das kann man doch nicht auf der Grundlage von irgendwelchen Erlassen

und Verordnungen machen, sondern dafür muss es gesetzliche Regelungen geben. Natürlich haben wir mit der Antiterrordatei eine gesetzliche Grundlage. Warum schreiben Sie es dann nicht ins Gesetz? Stattdessen verweisen Sie auf landesrechtliche Erlasse. Aus welchen landesrechtlichen Erlassen heraus wollen Sie denn gemeinsame Dateien machen?

Es fehlt also an Klarheit. § 13 des Verfassungsschutzgesetzes wurde von allen Sachverständigen als hoch problematisch angesehen. Was machen Sie jedoch? – Sie schreiben den einfach ab und übernehmen ihn ins Polizeigesetz. Das muss man sich einmal vorstellen: Sie haben von den verfassungsrechtlichen Bedenken nichts aufgegriffen, sie komplett ignoriert und es versäumt, eine klare Trennung und hinreichende Bestimmungen in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Daran sieht man wieder einmal, wie wenig der Datenschutz und die rechtsstaatlichen Leitplanken, die solche Gesetze brauchen, für Sie von Interesse sind.

Ich bin ziemlich entsetzt darüber, dass solche Debatten bei Ihnen überhaupt nicht ankommen, dass Sie komplette Ignoranz gegenüber verfassungsrechtlichen Bedenken zum Ausdruck bringen und dass eine Fraktion im Landtag, die sich liberal nennt, diese bürgerrechtsfeindliche Politik mitträgt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Engel das Wort.

Horst Engel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die anhaltend hohe Bedrohung durch den internationalen Terrorismus erfordert einen bestmöglichen Einsatz der Instrumente zur Gewinnung und zum Austausch von Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden von Bund und Land. Ich erinnere an die Kofferbomber, die uns gezeigt haben – das ist erst wenige Monate her –, wie real die asymmetrische Bedrohung tatsächlich geworden ist. Ich erinnere aber auch an Gefährder, die tagtäglich viele Kräfte binden.

Bund und Länder haben die richtigen Schritte für eine neue Sicherheitsarchitektur unternommen: In Berlin haben wir das gemeinsame Terrorabwehrzentrum, unser Innenminister hat eine Sicherheitskonferenz in seinem Hause eingerichtet, beides unter Beachtung des Trennungsgebotes von Polizei und Verfassungsschutz.

Jetzt sage ich ganz explizit an Herrn Stotko und Frau Düker: Sie erinnern sich sicherlich an unsere Debatten zur neuen Sicherheitsarchitektur. Alle Fraktionen haben sich für eine bewertende Verknüpfung auf der oberen Netzwerkebene ausgesprochen. Was heißt das? – Wir wollten die alte Steinmeier-Runde im Bundeskanzleramt. Jeden Dienstag hat der damalige Kanzleramtschef Steinmeier seine Chefs der Dienste eingeladen. Dort hat man die „bewertende Verknüpfung“ auf dieser oberen Netzwerkebene mit zutiefst menschelnden Einflüssen vorgenommen. Dass das auf Dauer so nicht bleiben konnte, darüber waren wir uns einig. Deshalb haben wir in Berlin das gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum. Jetzt schaffen wir durch die notwendige Ermächtigungsgrundlage die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass die Polizei Nordrhein-Westfalen mit diesem Instrument arbeiten kann, also auch einspeisen kann. Nicht mehr und nicht weniger!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Polizeibehörden und der Nachrichtendienste des Bundes – also das Artikel-10-Gesetz – sowie der Länder und des Zollkriminalamtes enthalten eine Vielzahl von Vorschriften, die detailliert die Voraussetzungen regeln, unter denen personenbezogene Daten an andere Behörden übermittelt werden beziehungsweise übermittelt werden dürfen. Was hier kritisiert wurde, dass sich unser Innenminister in der IMK angeblich nicht durchsetzen konnte, Frau Düker, stimmt nicht. Wir haben nichts anderes als eine Indexdatei.

(Zurufe von Thomas Stotko [SPD] und Monika Düker [GRÜNE])

Bei der ersten Abfrage zu einer Person erscheint auf dem Bildschirm nur der entsprechende Treffer zu dieser Person. Weitere Daten können Sie erst bei der ausschreibenden Behörde abfragen, unter bestimmten eiligen Voraussetzungen auch sofort. Das ist ein Erfolg unseres Innenministers in der damaligen IMK. Es ist und bleibt eine Indexdatei. Erst auf weitere Rückfragen sind wir in der Lage, einen ganzen Lebenslauf von einem Gefährder oder einer Person, die im Interesse der Fahndung steht, zu bekommen. Das, was Sie unserem Innenminister in die Schuhe schieben, stimmt also nicht. Dieser Vorwurf ist sachlich nicht gerechtfertigt.

Da die Redezeit knapp ist, möchte ich Sie nun einladen, noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie sich wieder abseits stellen wollen. Sie sagen doch: Es soll alles so bleiben, wie es ist; die alte Steinmeier-Runde hat funktioniert. – Aber das gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum in Berlin

haben Sie in Berlin und hier mitgetragen. Man muss dann auch den Leuten, die für den operativen Bereich zuständig sind, die entsprechenden Instrumente an die Hand geben, damit sie damit umgehen können. Die Debatte darüber, was sie dürfen und was nicht, haben wir bereits geführt.

Zum Schluss möchte ich der Vollständigkeit halber noch einen weiteren Aspekt in der Vorlage ansprechen. Es wird ja auch noch das Landesbesoldungsgesetz im Zusammenhang mit der Aufwertung der Polizeiführungsakademie in Münster zur Polizeihochschule geändert. Nach dem Prinzip der Ressortzuständigkeit braucht man eine Verordnung – das machen wir; wir schaffen die Rechtsgrundlage –, damit der Innenminister, der die Fachaufsicht bezüglich Besoldung, Einstufung und Berufung von Professorinnen und Professoren ausübt, die entsprechende Rechtsgrundlage hat.

Ich lade Sie noch einmal ein, diesen Weg mitzugehen. Herr Stotko und Frau Düker, Sie kennen ja die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts. Frau Düker hat ja den Unterschied noch einmal herausgearbeitet: Legalitätsprinzip und Opportunitätsprinzip. Es kann doch nicht anders sein – deshalb war die Entscheidung des BGH für uns überhaupt keine Überraschung –:

Die Polizei darf überhaupt nur auf der Basis einer Ermächtigungsgrundlage arbeiten. Das, was da beabsichtigt war, dass das BKA ohne Rechtsgrundlage tätig werden soll, haben wir in NRW nicht. Wir haben nämlich eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen. Deshalb wäre ich sehr, sehr vorsichtig – wie Sie das machen, auch was Pressemitteilungen angeht –, das 1:1 auf NRW zu übertragen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Landesregierung hat noch einmal Herr Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man hatte kurzzeitig die Hoffnung, dass die Opposition vielleicht auch sachlich mitarbeiten könnte, aber diese Hoffnung hat sich in Luft aufgelöst.

(Thomas Stotko [SPD]: Bei guten Vorschlägen können wir das immer!)

Ich möchte die nette Polemik nur noch ein bisschen gerade rücken: Frau Düker, Ihnen gestehe ich zu, Sie sind nicht in der Bundesregierung und

müssen um Aufmerksamkeit kämpfen. Aber wenn die SPD, die mit der CDU im Bund die Antiterror-datei geschaffen hat, das Ganze jetzt auf Landes-ebene verhindern will, ist das schon klasse.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

– Wir beachten selbstverständlich – Herr Stotko, Lautstärke ersetzt nicht Richtigkeit; Sie brauchen sich nicht aufzuplustern – das Trennungsgebot.

Und, Achtung – das gilt für beide, da haben Sie sich auch so schön aufgestellt –: Die dynamische Verweisung, die Sie gerade großartig angepran-gert haben, haben Sie, Rot-Grün, in § 9 des Lan-desdatenschutzgesetzes geschaffen. Sie ist zu-lässig, wenn Bundes- oder Landesvorschriften das näher regeln. Das haben Sie alles selbst be-schlossen. Dieses Mittel ist zulässig, von daher geht Ihre Idee fehl.

Herr Kollege Engel hat zu Recht gesagt, dass wir insgesamt einen Erfolg erzielt haben, weil es eine Indexdatei gibt. Ich würde Sie gerne, Frau Düker, gelegentlich dazu bringen, sich das anzuschauen. Es ist ganz leicht herauszufinden, dass es eine Indexdatei gibt. Das heißt, dass wir zunächst nur eine kurze Meldung bekommen und dann rückfra-gen müssen. Das ist genau das, was wir gewollt haben.

Herr Stotko, der Ausflug auf die BGH-Entscheidung ist völlig daneben. Die Entschei-dung richtet sich auf polizeiliche Tätigkeiten im Rahmen der Repression und sagt: Da muss es ein Gesetz geben.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ein gutes Gesetz, aber kein schludriges Gesetz!)

Wenn wir über das Verfassungsschutzgesetz sprechen, dann haben wir genau dieses Gesetz geschaffen, das die Rechtsgrundlage dafür bildet. Wir haben auch gesagt, dass wir das derzeit für die Polizei nicht zwingend benötigen, sodass es um die Frage des Verfassungsschutzes geht. Und wir haben auch, Herr Stotko – als Erste in der Bundesrepublik –, eine gesetzliche Grundlage. Der BGH hat nämlich gerade nicht gesagt, dass es unzulässig ist, das zu tun. Er hat nur gesagt, es bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Die ha-ben wir geschaffen.

Was die Information an Betroffene angeht: Auch dieser Notwendigkeit haben wir Rechnung getra-gen. Dieser liberale Innenminister – das betonen Sie immer so gerne – und die Koalition aus CDU und FDP haben natürlich dafür Sorge getragen, dass Betroffene vorbildlich informiert werden, so-weit nicht – diese Einschränkung muss man im-

mer machen – im Einzelfall gewisse Gründe da-gegenstehen.

Das Ganze wäre ohne große Aufregung zu erle-digen. Wir müssen etwas nachvollziehen, was auf der Bundesebene beschlossen worden ist, wo wir am Ende mit der Antiterror-datei etwas haben, was wir alle wollen, was wir brauchen, um den interna-tionalen Terrorismus zu bekämpfen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldun-gen vor. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/3641** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Fi-nanzausschuss**. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstim-mig angenommen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal den Hin-weis geben, den der Kollege schon gegeben hat, dass das Plenum für morgen, Donnerstag, den 8. Februar 2007, 11 Uhr, zu einer Sondersitzung einberufen wird. Die schriftliche Einladung wird den Damen und Herren Abgeordneten unter An-gabe des Beratungsgegenstandes unverzüglich zugehen.

Wir kommen zu:

6 Fragestunde

Drucksache 14/3649

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 101

der Abgeordneten Sylvia Löhrmann von der Frak-tion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Waldschäden nach Kyrill – Wie hilft die Landesregierung?

Inzwischen ist an vielen Stellen in Nordrhein-Westfalen das ganze Ausmaß der durch den Orkan Kyrill verursachten Schäden im Wald sichtbar geworden. Entgegen ersten Erwartungen haben viele kommunale und private Waldbesitzer große Probleme, geeignete Ab-nehmer für das Sturmholz zu finden. Erreich-bare Nasslagerplätze sind kaum vorhanden. Sollte das Holz nicht verwertet oder nass ge-lagert werden können, droht – abgesehen



Innenausschuss

20. Sitzung (öffentlich)

8. Februar 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokollerstellung: Günter Labes

| Verhandlungspunkte und Ergebnisse: | Seite |
|--|-------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 Ehrenamtliches Engagement in Wohlfahrtspflege, Sport und Kultur, Umwelt- und Naturschutz durch Zweckerträge aus dem „Spiel 77“ wie bisher unmittelbar unterstützen! | 5 |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1988 Stellungnahmen 14/664, 14/667 bis 14/669 Ausschussprotokoll 14/291 | |

Der Antrag Drucksache 14/1988 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

2 Diskriminierung von eingetragenen Partnerschaften im Beamtenrecht beseitigen 8

Antrag der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/2724
Zuschrift 14/679

Der Antrag der Grünen Drucksache 14/2724 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

3 Voraussetzung für zügige Umsetzung der Anti-Terror-Datei schaffen 10

Antrag der
Fraktion der SPD
Drucksache 14/2865

Der Antrag wird von der SPD-Fraktion zurückgezogen.

4 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen 11

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/3641

Der Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3641 in einem ersten Beratungsdurchgang.

5 Innenminister muss den Bericht zur Altersstruktur der Polizei vorlegen! 15

Antrag der
Fraktion der SPD
Drucksache 14/3034
Vorlage 14/905

Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/3034 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

4 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/3641

Monika Düker (GRÜNE) fragt, warum nach der Anhörung der Begriff „Vorschriften“ im Gesetzentwurf geblieben und nicht wenigstens der Begriff „Gesetze“ hineingeschrieben worden sei. Außerdem bitte sie anzugeben, an welche Vorschriften des Bundes und der Länder gedacht sei, mit denen ein Datenaustausch geregelt werden könnte.

Thomas Stotko (SPD) merkt an, bislang sei die Frage nach den personellen Ressourcen noch nicht beantwortet worden. Außerdem müsste auch noch etwas zu den Finanzen gesagt werden. Weiter interessiere ihn nach der Anhörung zu § 13, warum man sich nicht auf „gesetzliche Vorschriften“ beziehe, damit klar werde, dass die Regelungen im Wege eines Gesetzes getroffen werden müssten, was dann auch die Beteiligung des Parlamentes sicherstelle.

MDgt. Carl Heinrich von Bauer (IM) legt dar, in anderen Ländern finde eine Parlamentsbeteiligung überhaupt nicht statt, weil es an einer eigenen landesrechtlichen Grundlage fehle. Das Ministerium meine im Gegensatz zu den anderen Ländern, dass die gesetzliche Grundlage des Antiterrordateigesetzes nicht für eine landesrechtliche Vorschrift trage. Deswegen habe man sich zu einer landesrechtlichen Regelung entschlossen.

Man habe die gleiche Vorschrift wie in § 13 VSG Nordrhein-Westfalen gewählt, weil es bei diesen gemeinsamen Dateien keine unterschiedlichen Vorschriften geben sollte, denn es handele sich um Dateien, die nach einer gemeinsamen Rechtsgrundlage liefen. Das Ministerium fühle sich auch nach der Anhörung relativ sicher, weil der § 9 Abs. 1 Datenschutzgesetz zitiert werde. Diese Vorschrift bestehe schon seit vielen Jahren. Über sie habe es bisher keinen Streit gegeben, wonach diese womöglich gesetzlich nicht hinreichend sei. Deshalb habe das Ministerium gemeint, dass man ohne Verstoß gegen verfassungsrechtliche Grundsätze diesen Vorschriftstext haben können.

Monika Düker (GRÜNE) fragt nach, ob etwa an die Einrichtung einer Landesdatei gedacht werde.

MDgt. Carl Heinrich von Bauer (IM) verweist darauf, dass dieselbe Verweisungsformel wie im VSG NW genommen worden sei. Für eine landesinterne Regelung gebe es § 33 Abs. 5 Polizeigesetz. Zur Terrorismusbekämpfung könne ohnehin nicht abgeschätzt werden, welche weiteren Schritte eventuell noch anstünden. Im Jahre 1999 habe sich wohl niemand vorstellen können, dass im Jahr 2002 unter einer rot-grünen Landesregierung ein Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz beschlossen würde.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) bittet um eine Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten.

ORR'in Dorothee Füh (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) führt aus, dieser Gesetzentwurf sei zur Kenntnis genommen worden. Ein Austausch der von den Datenschützern gegen die Antiterrordatei vorgebrachten grundsätzlichen Bedenken habe schon stattgefunden. Dazu hätten die Datenschützer auch eine Entschließung verabschiedet. Zu der vorliegenden Regelung gelange man zu dem Ergebnis, dass die Polizei eine Rechtsgrundlage brauche, um Daten in diese Datei einstellen zu können. Insofern werde begrüßt, dass das Innenministerium anstrebe, eine solche Regelung zu treffen. Zu der rechtlichen Regelung selbst habe man zumindest keine Veranlassung zur Abgabe einer expliziten Stellungnahme gesehen.

Thomas Stotko (SPD) erkundigt sich, ob die Absicht bestehe, sich auch an anderen Dateien zu beteiligen, und ob womöglich die Landesregierung diesbezüglich selbst initiativ werden wolle.

Innenminister Dr. Ingo Wolf erwidert, solche spekulativen Fragen nicht beantworten zu wollen. Er stelle aber fest, dass die Vorwürfe und Unterstellungen in sich zusammengebrochen seien. Die Landesregierung habe sehr deutlich gemacht, eine rechtssichere Grundlage anzustreben. Da Rot-Grün § 9 Landesdatenschutzgesetz mit dynamischen Verweisungen eingeführt habe, sollten sich deren Vertreter heute an anderer Stelle stärker zurückhalten.

Es empfehle sich, die Sachverhalte auf den Kern zurückzuführen. Mit Ausnahme der Grünen hätten nach zähem Ringen alle Parteien eine solche Antiterrordatei gewollt. Der Landesregierung sei es gelungen, dass diese Datei im Kern eine Indexdatei darstelle. Nun gelte es, diese mit Leben zu füllen. Dass zu allen rechtlichen Fragen auch abweichende Auffassungen existierten, entspreche der Normalität. Die im vorgelegten Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen würden als rechtssicher angesehen. Es wäre wünschenswert, diese schnell umzusetzen, weil das gemeinsame Ziel darin bestehe, die Antiterrordatei ins Werk setzen zu können.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) merkt an, fast allen liege an der Inbetriebnahme der Antiterrordatei. Deshalb werde begrüßt, dass die Landesregierung aus ihrem „Dornröschenschlaf“ aufgewacht sei und aufgrund des parlamentarischen Antrags der SPD-Fraktion versuche, das Polizeigesetz verabschieden zu lassen, damit NRW beim Start der Datei am 1. März dabei sei.

Die Bedenken gegen den Gesetzentwurf beruhten darauf, dass dieser mehr als nötig enthalte. Auf die Fragen, ob mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen rechtlichen Normen mehr beabsichtigt sei, antworte der Minister mit einem Nein, während der Abteilungsleiter ausführe, wer weiß, was im Antiterrorkampf noch komme.

Monika Düker (GRÜNE) weist die Aussage des Ministers zurück, alle außer den Grünen hätten die Antiterrordatei gewollt. Auf eine Anfrage der Grünen habe Abteilungsleiter Dr. Möller im Vorfeld der Verhandlungen über die Antiterrordatei die Position des Landes NRW dargestellt. Diesen Ausführungen habe sie vollständig zugestimmt. Jetzt drehe es sich darum, dass die seinerzeitigen Vorschläge nicht zu hundert Prozent in den Gesetzentwurf eingeflossen seien.

Den Grünen gehe es nicht darum, der Polizei nicht die im Gesetzentwurf enthaltene Befugnis zu geben. Das Gegenteil stimme, weil auch sie es für notwendig halte, eine gesetzliche Regelung dafür zu treffen. Das Thema bestehe darin, dass mögliche weitere Austauschformen, weil es unter Umständen andere Formen der Zusammenarbeit geben werde, einer gesetzlichen Grundlage bedürfen sollten. Die Legislative müsse die Grundlagen dafür beschließen, wenn etwa noch weitere Antiterrordateien geschaffen werden sollten. Die Grünen wünschten Rechtssicherheit.

Theo Kruse (CDU) bezeichnet die Redebeiträge von Herrn Dr. Rudolph und Frau Düker als zum Teil abenteuerlich und meint, in Wirklichkeit gehe es darum, dass man in Westeuropa und in Deutschland den Terrorismus bekämpfen wolle und müsse. Im vergangenen Jahr habe die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag die Frage aufgeworfen, ob Deutschland und Nordrhein-Westfalen diesbezüglich gut aufgestellt erschienen. Immer wieder sei gefragt worden, wie sich der Innenminister zu dieser Themenstellung in der Innenministerkonferenz einbringe.

Plenum und Ausschuss hätten sich aus seiner Sicht dann darüber erfreut gezeigt, dass es nach zähem Ringen in der Innenministerkonferenz gelungen sei, eine einvernehmliche Vorgehensweise zu verabschieden. Anschließend habe die Opposition gefragt, ob das Land dafür gesetzlich gut aufgestellt sei. Die Koalition habe eingeräumt, dass noch eine gesetzliche Grundlage gebraucht werde. Aus diesem Grunde liege der zur Behandlung anstehende Gesetzentwurf vor. Nach seiner Einschätzung habe Herr von Bauer mit der gebotenen Fachkompetenz erläutert, worum es gehe. Er begrüße, dass in NRW im Unterschied zu allen anderen Bundesländern das Parlament und dieser Ausschuss an einer solchen Regelung beteiligt würden. Die CDU-Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu. Der Datenschutz könne auch ein wenig überstrapaziert werden. Am Ende drehe es sich immer um eine Bewertungsfrage. Das Land mache nach seiner Überzeugung seine Hausaufgaben. Er plädiere dafür, den Gesetzentwurf so zügig wie möglich zu verabschieden.

Horst Engel (FDP) äußert, die vorgebrachten Bedenken könne man wohl zerstreuen. Dem vorgelegten Gesetzentwurf stimmten die Freien Demokraten zu. Es gehe darum, handlungsfähig zu werden. Ohne Handhabung der Antiterrordatei erscheine das kaum möglich.

Innenminister Dr. Ingo Wolf stellt fest, die Landesregierung leiste mit der Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs mehr als andere Länder. Es bedürfe nicht der Anregungen der Oppositionsfraktionen. Die Landesregierung unternehme stets rechtzeitig das für nötig Erachtete. Die Rechtsgrundlage werde zeitgerecht kommen.

Die Landesregierung habe einen Weg gewählt, der auch aus Sicht der Datenschutzbeauftragten nicht beanstandet werde. Somit erkenne er kein weiteres Streiterfordernis.

Wenn die Abgeordnete Düker bei solchen fachlichen Fragen schon zu Verbalattacken aushole, dürfe diese sich nicht wundern, wenn mit gleicher Münze zurückgezahlt werde. Er zöge es durchaus vor, wenn von beiden Seiten solche Auseinandersetzungen „herabgezont“ würden. Es könne nicht sein, dass sich die Landesregierung im Beisein der Öffentlichkeit permanent anfeinden lassen müsse, ohne darauf antworten zu dürfen.

Die Landesregierung spreche sich dafür aus, bei dieser Fragestellung im Konsens vorzugehen, gerade weil die Antiterrordatei im Einvernehmen von Bund und Ländern - die Grünen seien nun einmal in keiner Regierung mehr vertreten -, wenn auch sehr spät, zustande gekommen sei. Die Landesregierung wolle die Sache vorantreiben und deshalb möglichst schnell die Gesetzesgrundlage dafür schaffen.

Der Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3461 in einem ersten Beratungsdurchgang.



Haushalts- und Finanzausschuss

38. Sitzung (öffentlich)

1. März 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 14:20 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokollerstellung: Franz-Josef Eilting

| Verhandlungspunkte und Ergebnisse: | Seite |
|------------------------------------|-------|
|------------------------------------|-------|

| | |
|---|---|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
|---|---|

| | |
|--|---|
| 1 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen | 6 |
|--|---|

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3641

Nach abschließender Beratung mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung **beschließt** der Ausschuss einvernehmlich, **kein Votum abzugeben**.

| | |
|---|---|
| 2 Kein Wettbewerb ohne Spielregeln: Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Familienzentren klarstellen! | 8 |
|---|---|

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3175

Der Ausschuss debattiert über die Inhalte des Antrages.

1 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3641

Vorsitzende Anke Brunn erläutert vorab, dieser Gesetzentwurf sei federführend an den Innenausschuss überwiesen worden. Dieser wolle am 15. März seine Beratungen abschließen, sodass der Haushalts- und Finanzausschuss als mitberatender Ausschuss heute über sein Votum entscheiden müsse.

Gegenstand des Gesetzentwurfs sei erstens die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Teilnahme der Polizei an der Antiterrordatei und zweitens die Ergänzung des Landesbesoldungsgesetzes, damit der Innenminister die Leistungsbezüge der Professoren an der Deutschen Hochschule der Polizei per Rechtsverordnung regeln könne.

Volkmar Klein (CDU) schlägt vor, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzugeben, weil die wesentlichen Fragen in dessen Zuständigkeit fielen. - **Gisela Walsken (SPD)** ist einverstanden.

Unabhängig davon stellt **Ewald Groth (GRÜNE)** fest, der Gesetzentwurf gehe seiner Fraktion im ersten Punkt inhaltlich zu weit. - Zum zweiten Punkt wüsste er gerne noch, wie das Innenministerium zu der Einschätzung komme, dass durch die Gesetzesänderung keine Kosten entstünden.

MR Petra Fahrwinkel-Istel (IM) antwortet, es sollten neun Professoren für W3- und W2-Stellen - mit entsprechenden Zulagen - berufen werden. Die Kosten würden vom Bund und von den Ländern gemeinsam getragen.

Auf die Nachfrage von **Ewald Groth (GRÜNE)**, ob denn durch die Berufung neuer Professoren wirklich keine zusätzlichen Kosten entstünden, erläutert **MDgt Werner Brommund (FM)**, die Veränderungen an der Deutschen Hochschule der Polizei seien wie die Veränderungen an den Hochschulen insgesamt zu sehen: Es gebe einen Vergaberahmen, und innerhalb dieses Rahmens bewegten sich die Professorengehälter.

Die Hochschule werde in der Tat von den Ländern und vom Bund gemeinsam finanziert; die Einzelheiten würden jedes Jahr im Rahmen der Haushaltsverhandlungen neu festgesetzt. Ob sich ein höherer Landeszuschuss ergeben werde, bleibe diesen Beratungen vorbehalten. Vom Grunde her sei die Umstellung auf die W-Besoldung aber erst einmal kostenneutral, weil sie sich innerhalb des Vergaberahmens bewege.

Zum zweiten Punkt des Gesetzentwurfs, der Änderung des Polizeigesetzes, führt **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** aus, laut Seite 2 des Gesetzentwurfs seien die Kosten dafür „noch nicht abschließend bezifferbar“. Er wüsste gern, wann man vom Ministerium trag-

fähige Zahlen erwarten könne. Auf dieser Grundlage halte er eine abschließende Beratung nicht für möglich.

ORR Iris Bachetzky (IM) erläutert, personell sei wohl keine Aufstockung erforderlich. Die Kosten für das technische Vorhaben seien noch nicht bezifferbar; allerdings stehe schon fest, dass sie aus dem Polizeihaushalt getragen werden könnten. Die Antiterror-datei solle zum 1. April laufen; sie gehe davon aus, dass unmittelbar danach auch die Kosten zusammengefasst werden könnten.

Diese finanztechnische Transaktion, die im Polizeihaushalt geplant sei, würde **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** genauer interessieren. Im HFA, der ja nun einmal für die Kosten zuständig sei, halte er den Gesetzentwurf so nicht für beratungsfähig. Er möchte gerne erläutert bekommen, in welcher Höhe Kosten anfielen, wie diese finanziert würden und wo gegebenenfalls gekürzt werde.

ORR Günter Mertens (IM) sagt zu, das schriftlich zu erläutern. Es handele sich um eine Mischfinanzierung. Es fielen beispielsweise Baukosten und Softwareentwicklungskosten an, die sich nicht als Gesamtkosten irgendwo darstellen ließen, sondern als laufendes Geschäft aus dem Polizeihaushalt finanziert würden.

Vorsitzende Anke Brunn äußert die Bitte, den zugesagten Bericht über die Kostenfolgen möglichst vor der Verabschiedung des Gesetzes zu übermitteln.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, zu dem Gesetzentwurf kein Votum abzugeben.



Innenausschuss

22. Sitzung (öffentlich)

15. März 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:55 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokollerstellung: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1 Aktuelle Viertelstunde

5

hier: **Einstellung von Polizeibeamten ab dem Jahr 2008**

Dem Bericht von Ministerialdirigent von Bauer (IM) folgt eine
Aussprache.

2 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei

9

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/3018

Stellungnahmen 14/845, 14/459, 14/850, 14/852 bis 14/856 und 14/859
Ausschussprotokoll 14/355

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3018 wird mit
den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und
Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

3 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen 17

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/3641

Der als Tischvorlage unterbreitete Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in der redaktionell geänderten Fassung und unter Einbeziehung des zuvor angenommenen Änderungsantrages mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

4 Wasser gefährdende Stoffe aus Öls Spuren umweltgerecht und gesetzeskonform beseitigen! -

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3643

Der Ausschuss kommt überein, das im federführenden Ausschuss vorgesehene Gespräch mit Sachverständigen abzuwarten. Dieser Ausschuss wird nachrichtlich an diesem Gespräch beteiligt.

Kein Diskussionsprotokoll.

5 Nein zur Vorratsdatenspeicherung - der Grundrechtsschutz in der Informationsgesellschaft muss gewährleistet bleiben! 20

Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3849

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/3849 stößt mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Grünen auf Ablehnung.

6 NRW darf eine gesetzliche Bleiberechtsregelung auf Bundesebene nicht länger blockieren 25

Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3854

3 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/3641

Vorsitzender Winfried Schittges teilt mit, das Innenministerium habe darauf aufmerksam gemacht, dass im Gesetzentwurf eine redaktionelle Änderung vorzunehmen sei. In Artikel 2 „Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen“ sollte in § 15 Satz 3 folgende Anpassung berücksichtigt werden:

„In den Rechtsverordnungen kann bestimmt werden, dass...“

In der alten Fassung habe es geheißen: „In der Rechtsverordnung kann bestimmt werden, dass...“

Die Begründung dafür laute:

„Versehentlich wurde versäumt, den neuen Satz 3, nach Einfügung der zweiten Verordnungsermächtigung im neuen Satz 2, redaktionell anzupassen. Der neue Satz 3 soll aber für Satz 1 und 2 gelten.“

Weiter sei von den Koalitionsfraktionen ein Änderungsantrag als Tischvorlage - s. Anlage - verteilt worden.

Monika Düker (GRÜNE) stellt fest, die Koalitionsfraktionen zeigten sich beratungsresistent. Bereits beim Verfassungsgesetz sei zum Thema Trennungsgebot, was die Grundlage einer Ermächtigung in die neue Anti-Terror-Datei betreffe, erhebliche Kritik in der Anhörung wegen der nicht hinreichenden Bestimmtheit formuliert worden. Im Polizeigesetz werde nun auch noch die Formulierung aus dem Verfassungsschutzgesetz übernommen. Bemerkenswert erscheine, dass selbst der FDP-Fraktion die Benennung der verfassungsrechtlichen Probleme nicht aufgefallen und eine Korrektur nicht vorgenommen worden sei.

Zur neuen Ermächtigung in § 33 Abs. 6 bitte sie um eine Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten, die bereits beim Verfassungsschutzgesetz Bedenken dagegen angemeldet habe.

Die Grünen lehnten aus den dargelegten Gründen diesen Gesetzentwurf ab.

Bettina Sokol (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) führt aus, sie begrüße die Möglichkeit zur Stellungnahme, weil der Gesetzentwurf als solcher ihrem Haus erst bekannt geworden sei, nachdem dieser bereits als Landtagsdrucksache vorgelegen habe. Deshalb habe sie in diesem Stadium davon abgesehen, gegenüber dem Innenministerium noch eine ausführliche Stellungnahme abzugeben, und auf die Stellungnahme zum Verfassungsschutzgesetz hingewiesen. Die Vorschrift sei in der Tat mit der im Verfassungsgesetz deckungsgleich. Nach wie vor existierten die dazu in der Anhörung und auch später geäußerten Bedenken.

Diese Bedenken bestünden bezüglich des Trennungsgebotes. Weiter gebe es in der Regelung eine Formulierung, die sich auf bundes- oder landesrechtliche Vorschriften beziehe. Das habe damals insbesondere Prof. Gusy sehr überzeugend mit den Worten kritisiert, hier werde der Anschein erweckt, als ob jedwede Regelung untergesetzlicher Natur möglicherweise ausreichen könnte. Dies dürfe natürlich nicht sein, denn für einen solchen Eingriff in Grundrechte bedürfe es einer gesetzlichen Regelung.

Damals im Verfassungsschutzgesetz sei es noch nicht so deutlich ersichtlich gewesen, aber inzwischen umso schärfer nach dem In-Kraft-Treten dieses Anti-Terror-Datei-Gesetzes aufgetreten, dass nämlich auf irgendwelche Dateien verwiesen werde und nicht konkret, exakt und genau auf die Datei, die angeblich gemeint sei, nämlich diese Anti-Terror-Datei. Das heiÙe, in dieser Regelung müsste, so sie denn verfassungskonform auch dem Gebot der Normenklarheit entsprechen würde, genau bezeichnet werden, welche Datei gemeint sei. Sie erinnere dazu nur an die schriftliche Stellungnahme von Herrn Prof. Denninger, der diese Bestimmung als eine Art Blankettverweisung bezeichnet habe. Dem könne sie sich nur anschließen.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) bittet die regierungstragenden Fraktionen und das Ministerium, zu den Ausführungen von Frau Sokol Stellung zu nehmen und meint, diese seien sachlich begründet. Er nehme an, beim Polizeiorganisationsgesetz II werde wahrscheinlich in drei Jahren gesagt werden, bedauerlicherweise habe man dies nicht vertagt. Bei dieser Regelung könne die Landesregierung froh sein, wenn sie damit bei den Gerichten in Münster oder Karlsruhe halbwegs durchkomme. Die von den Koalitionsfraktionen beantragten Änderungen könne seine Fraktion unterstützen. Gleichwohl werde der Gesetzentwurf insgesamt abgelehnt.

StS Karl Peter Brendel (IM) bezieht Stellung, selbstverständlich habe sich das Ministerium mit verschiedenen Fragen schon im Vorhinein beschäftigt und natürlich habe man sich mit den Aussagen in der Anhörung auseinandergesetzt. Das Ministerium vertrete die Auffassung, da es sich um Ableitungen aus dem Bundesrecht handle und eine gesetzliche Grundlage nach § 13 des entsprechenden Bundesgesetzes bestehe, stelle die bloÙe Verweisungsnorm im Polizeigesetz keine Verletzung des Trennungsgebotes darstelle. Auch durch das Anti-Terror-Datei-Gesetz des Bundes liege keine Verletzung vor, da keine neuen Befugnisse geregelt würden, sondern es um die Ermöglichung eines Datenaustausches gehe. An dieser Auffassung habe sich weder durch die Anhörung noch durch den Beitrag von Frau Sokol etwas geändert.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) entgegnet, wenn es sich lediglich um eine Ableitung drehe, bedürfte es überhaupt keines Gesetzes.

MDgt Carl Heinrich von Bauer (IM) legt dar, diese Landesregierung befasse als einzige in der Bundesrepublik das Parlament mit diesem Sachverhalt.

Was das Trennungsgebot angehe, existierten verschiedene Meinungen, wie sich auch in der Anhörung gezeigt habe. In der Anhörung seien durchaus Stimmen laut geworden, die keine unzulässige Vermischung gesehen hätten und das Trennungsgebot als

gewahrt erachteten. Schon bisher gebe es seit vielen Jahren bestehende Gesetze, mit denen durchaus rechtlich einwandfrei Daten zwischen Polizei und Verfassungsschutz ausgetauscht werden könnten.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) wirft ein, über ein solches Gesetz werde die Büchse der Pandora für untergesetzliche Regelungen geöffnet.

Monika Düker (GRÜNE) macht geltend, wenn wenigstens das Wort „Gesetze“ hineingeschrieben würde, gebe es nicht diesen Anlass zur Kritik. Die Grünen wollten diese Ermächtigung, weil sie richtig erscheine. Für sie stelle sich die Frage, wieso auf irgendwelche Vorschriften verwiesen werde, über die eine Regelung erfolgen solle. Wegen dieses sensiblen Datenaustausches hätten die Sachverständigen bei der Anhörung gesagt, dieser müsse gesetzlich geregelt werden. Auf ihre Frage, an welche landesrechtlichen Vorschriften gedacht werde, weil doch jetzt erst einmal nur die Anti-Terror-Datei organisiert werden solle, habe sie keine Antwort erhalten.

MDgt Carl Heinrich von Bauer (IM) erinnert daran, schon im Rahmen der ersten Lesung gesagt zu haben, diese Regelung im Gesetzentwurf nehme den Wortlaut von im Lande bestehenden datenschutzrechtlichen Vorschriften auf. Das Ministerium habe bei der gewählten Fassung angenommen, dass diese bei diesem Punkt ausgesprochen unverdächtig sein dürfte. Bei einem solchen Gesetzesvorhaben habe es durchaus Sinn, mögliche Entwicklungen mit in den Blick zu nehmen.

Im Übrigen habe das Ministerium bewusst dieselbe Formulierung genommen wie im Verfassungsschutzgesetz. Es hätte sich ansonsten sofort die Frage gestellt, was in diesem Fall anders sei als beim Verfassungsschutzgesetz. Es sollten doch diese beiden Dienste an die Anti-Terror-Datei herankommen. Es gebe keinen Grund, in diesen Vorgang Geheimnisse hineinzulesen.

Der als Tischvorlage unterbreitete Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in der redaktionell geänderten Fassung und unter Einbeziehung des zuvor angenommenen Änderungsantrages mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

14. Wahlperiode

Drucksache **14/XXX**

13. März 2007

Änderungsantragder Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP**Änderungsantrag zur Landtagsdrucksache 14/3641**

(Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen)

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender Artikel 3 eingefügt:**"Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit für die Überwachung von Telemedien nach dem Telemediengesetz und nach § 59 Absatz 2 Rundfunkstaatsvertrag (Telemedienzuständigkeitsgesetz - TMZ-Gesetz)**

Die Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Telemediengesetzes (Elektronischer-Geschäftsverkehr-Vereinheitlichungsgesetz – EIGVG) vom 26. Februar 2007 (BGBl. I S. 179) wird der Bezirksregierung Düsseldorf für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen übertragen. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist die nach § 59 Absatz 2 Staatsvertrag für Rundfunk- und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag) zuständige Aufsichtsbehörde für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen."

Begründung:

Die Änderung ist eine Folge der Reform des Medienrechts durch den Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und das Gesetz zur Vereinheitlichung von Vorschriften über bestimmte elektronische Informations- und Kommunikationsdienste. § 59 Absatz 2 Rundfunkstaatsvertrag sieht vor, dass das Landesrecht eine zuständige Aufsichtsbehörde bestimmt.

2. Der bisherige Artikel 3 wird zu Artikel 4.

Datum des Originals: 13.03.2007/Ausgegeben: XX.XX.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

20.03.2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/3641

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter

Abgeordneter Winfried Schittges

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 14/3641 - wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung angenommen.

Datum des Originals: 20.03.2007 / Ausgegeben: 21.03.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Gegenüberstellung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Artikel 1 Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2003 (GV. NRW. S. 441), zuletzt geändert durch Art. 36 des Fünften Befristungsgesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 351) und Art. III des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 408) wird wie folgt geändert:

§ 33 wird wie folgt geändert:

Nach § 33 Abs. 5 wird folgender Abs. 6 eingefügt:

"(6) Die Polizeibehörden sind befugt, personenbezogene Daten in gemeinsamen Dateien mit den Polizeibehörden des Bundes und der Länder und anderen Sicherheitsbehörden zu verarbeiten, wenn besondere bundesrechtliche oder landesrechtliche Vorschriften Anlass, Umfang und sonstige datenschutzrechtliche Anforderungen regeln."

Artikel 2 Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Das Landesbesoldungsgesetz vom 17. Februar 2005 (GV. NRW. S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV. NRW. S. 622), wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

Beschlüsse des Ausschusses

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Artikel 1 Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Unverändert

Artikel 2 Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Das Landesbesoldungsgesetz vom 17. Februar 2005 (GV. NRW. S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV. NRW. S. 622), wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

"Für die Deutsche Hochschule der Polizei erlässt die Rechtsverordnung nach Satz 1 das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium."

Die Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

"Für die Deutsche Hochschule der Polizei erlässt die Rechtsverordnung nach Satz 1 das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium."

2. Die Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

3. In Satz 3 (neu) werden die Worte "der Rechtsverordnung" geändert in "den Rechtsverordnungen".

Artikel 3 - neu -

Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit für die Überwachung von Telemedien nach dem Telemediengesetz und nach § 59 Absatz 2 Rundfunkstaatsvertrag (Telemedienzuständigkeitsgesetz - TMZ-Gesetz)

Die Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Telemediengesetzes (Elektronischer-Geschäftsverkehr-Vereinheitlichungsgesetz – EIGVG) vom 26. Februar 2007 (BGBl. I S. 179) wird der Bezirksregierung Düsseldorf für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen übertragen. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist die nach § 59 Absatz 2 Staatsvertrag für Rundfunk- und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag) zuständige Aufsichtsbehörde für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen.

Artikel 3
Inkrafttreten des Gesetzes

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Artikel 4
Inkrafttreten des Gesetzes

Unverändert

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 14/3641 - wurde durch das Plenum nach der 1. Lesung am 7. Februar 2007 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Für die Teilnahme nordrhein-westfälischer Polizeibehörden an einer zentralen Antiterrordatei bedarf es einer landesrechtlichen Befugnisnorm für die damit verbundene automatisierte Datenverarbeitung. Dies wird mit der Änderung zum Polizeigesetz geregelt. Darüber hinaus erfolgt eine Verordnungsermächtigung im Landesbesoldungsgesetz, damit die Deutsche Hochschule der Polizei die beabsichtigte Berufung von Professorinnen und Professoren in Ämter der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 durchführen kann.

B Mitberatung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 1. März 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkundigte sich nach den Kosten des Landes NRW für den Aufbau der Antiterrordatei.

Die Vertreter des Innenministeriums erläuterten, die Kosten seien derzeit noch nicht bezifferbar. Die Ausgaben sollen aus den Haushaltsmitteln der Polizei geleistet werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat von der Landesregierung einen schriftlichen Bericht mit der Darstellung der voraussichtlichen Kosten aus dem Einzelplan 03 vor der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum erbeten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich einvernehmlich darauf verständigt, **kein Votum** zu dem Gesetzentwurf abzugeben.

C Beratung

Der federführende Ausschuss beriet in seiner Sitzung am 8. Februar erstmalig und am 15. März 2007 abschließend über den Gesetzentwurf. Zu der abschließenden Beratung legten die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP folgenden Änderungsantrag vor:

"Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender Artikel 3 eingefügt:

"Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit für die Überwachung von Telemedien nach dem Telemediengesetz und nach § 59 Absatz 2 Rundfunkstaatsvertrag (Telemedienzuständigkeitsgesetz - TMZ-Gesetz)

Die Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Telemediengesetzes (Elektronischer-Geschäftsverkehr-Vereinheitlichungsgesetz – EIGVG) vom 26. Februar 2007 (BGBl. I S. 179) wird der Bezirksregierung Düsseldorf für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen übertragen. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist die nach § 59 Absatz 2 Staatsvertrag für Rundfunk- und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag) zuständige Aufsichtsbehörde für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen."

Begründung:

Die Änderung ist eine Folge der Reform des Medienrechts durch den Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und das Gesetz zur Vereinheitlichung von Vorschriften über bestimmte elektronische Informations- und Kommunikationsdienste. § 59 Absatz 2 Rundfunkstaatsvertrag sieht vor, dass das Landesrecht eine zuständige Aufsichtsbehörde bestimmt.

2. Der bisherige Artikel 3 wird zu Artikel 4."

Darüber hinaus machte das Innenministerium auf eine redaktionelle Anpassung aufmerksam, die berücksichtigt werden muss:

In Artikel 2 - Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - werden in § 15 Satz 3 die Worte "**der Rechtsverordnung**" geändert in "**den Rechtsverordnungen**".

Begründung:

Versehentlich wurde versäumt, den neuen Satz 3, nach Einfügung der zweiten Verordnungsermächtigung im neuen Satz 2, redaktionell anzupassen. Der neue Satz 3 soll aber für Satz 1 und 2 gelten.

Diese redaktionelle Korrektur fließt einvernehmlich in die weitere Beratung ein.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit verweist auf ihre Bedenken, die sie bereits bei der Verabschiedung des Verfassungsschutzgesetzes vorgetragen hatte. Dem Trennungsgebot zwischen Nachrichtendiensten und Polizei werde nicht ausreichend Rechnung getragen. Der Verweis in dem Gesetzentwurf auf "gemeinsame Dateien" wird als zu allgemein kritisiert, stattdessen sollte die Antiterrordatei konkret benannt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wirft den Koalitionsfraktionen Beratungsresistenz vor, da der Wortlaut der Norm des Verfassungsschutzgesetzes ins Polizeigesetz übernommen werde, obwohl dies in der damaligen Anhörung als verfassungsrechtlich problematisch bewertet worden sei. Es fehle die notwendige Klarheit in dem Gesetzentwurf. Da der Austausch von sensiblen Daten einen Grundrechtseingriff darstelle, müsse dies durch ein Gesetz geregelt werden.

Die SPD-Fraktion schließt sich diesen Bedenken an. Sie lehne den Gesetzentwurf ab, wenn die Einwendungen der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit keine Beachtung fänden.

Die Landesregierung betont, dass sie sich im Vorfeld mit der Anhörung zum Verfassungsschutzgesetz auseinandergesetzt habe. Die gesetzliche Grundlage für die Änderung des Polizeigesetzes bilde ein Bundesgesetz. Hier handele es sich lediglich um eine landesrechtliche Befugnisnorm. Eine Verletzung des Trennungsgebotes sei nicht gegeben.

D Abstimmungen

Der Innenausschuss stimmt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP ab, und nimmt diesen mit den Stimmen der Antrag stellenden Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Bei der anschließenden GesamtAbstimmung nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung des zuvor angenommen

Änderungsantrags einschließlich der redaktionellen Anpassung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Winfried Schittges
- Vorsitzender -

27.03.2007

Änderungsantrag

**der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur Landtagsdrucksache 14/3641

(Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen)

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Nach § 33 Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

"(6) Die Polizeibehörden sind befugt, personenbezogene Daten in gemeinsamen Dateien mit den Polizeibehörden des Bundes und der Länder und anderen Sicherheitsbehörden zu verarbeiten, wenn dies durch das Gesetz zur Errichtung einer standardisierten zentralen Antiterrordatei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern (Antiterrordateigesetz - ATDG) in der jeweils geltenden Fassung zugelassen ist."

Begründung

Anlass für die Neuregelung ist das am 31.12.2006 in Kraft getretene Gemeinsame-Dateien-Gesetz (BGBl. I 2006 S. 3049), das die gemeinsame Errichtung von Dateien durch Polizeibehörden und Nachrichtendienste zur Bekämpfung des Terrorismus regelt. Durch die Ergänzung des § 33 PolG NRW um einen neuen Absatz 6 wird die hierfür notwendige Rechtsgrundlage im Landesrecht geschaffen.

Eine effektive Terrorismusbekämpfung setzt den umfassenden und schnellen Austausch von Erkenntnissen aller Sicherheitsbehörden voraus. Basis für diesen Informationsaustausch sind elektronisch geführte gemeinsame Dateien von Polizei und Nachrichtendiensten.

Wie sich aus der gemeinsamen Anhörung des Haupt- und des Innenausschusses am 19. Oktober 2006 zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Ausschussprotokoll 14/275) ergeben hat, ist es - um dem verfassungsrechtlichen Gebot der Trennung von polizeilichen und nachrichtendienstlichen Befugnissen zu entsprechen - erforderlich, die detaillierten Voraussetzungen gemeinsamer Dateien wie An-

Datum des Originals: 27.03.2007/Ausgegeben: 28.03.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

lass, Umfang und sonstige datenschutzrechtliche Anforderungen sind, durch Gesetz zu regeln. Dieses Gesetz ist das Gesetz zur Errichtung einer standardisierten zentralen Antiterrordatei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern (Antiterrordateigesetz - ATDG).

Hannelore Kraft
Carina Gödecke
Wolfram Kuschke
Karsten Rudolph

und Fraktion

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Monika Düker

und Fraktion



57. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 28. März 2007

Mitteilungen der Präsidentin6295

1 Aktuelle Stunde

Verteilung der EU-Mittel in der Förderperiode 2000 bis 2006

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4058.....6295

Wolfram Kuschke (SPD)6295
6309

Josef Hovenjürgen (CDU)6297

Sylvia Löhrmann (GRÜNE)6298

Dietmar Brockes (FDP)6299

Minister Michael Breuer.....6301

Thomas Eiskirch (SPD)6302

Ilka von Boeselager (CDU).....6304

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....6305

Holger Ellerbrock (FDP)6306

Minister Eckhard Uhlenberg6307

Hubertus Fehring (CDU)6311

2 Mittelstandspolitik der Landesregierung zeigt handfeste Erfolge – Kurs weiter fortsetzen!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4015.....6312

Lutz Lienenkämper (CDU).....6312

Dietmar Brockes (FDP)6314

6323

Marc Jan Eumann (SPD)6315

Reiner Priggen (GRÜNE)6317

Ministerin Christa Thoben6319

Thomas Eiskirch (SPD)6321

Christian Weisbrich (CDU)6322

Ergebnis.....6324

3 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4011 6324

Thomas Stotko (SPD)..... 6324

Harald Giebels (CDU)..... 6327

Ewald Groth (GRÜNE) 6328

Dr. Robert Orth (FDP) 6330

Peter Biesenbach (CDU) 6331

Ergebnis..... 6333

4 Keine Holzlieferverträge auf Kosten der Nachhaltigkeit, der heimischen Sägeindustrie und des Landeshaushaltes!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4025 6333

Johannes Rimmel (GRÜNE) 6333

Hubert Kleff (CDU)..... 6335

Annette Watermann-Krass (SPD) 6336

Holger Ellerbrock (FDP) 6337

Minister Eckhard Uhlenberg 6338

Ergebnis..... 6341

5 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3978

erste Lesung 6341

Minister Dr. Ingo Wolf 6341

Markus Töns (SPD) 6342

Peter Biesenbach (CDU).....6343
Monika Düker (GRÜNE).....6343
Ralf Witzel (FDP).....6344

Ergebnis.....6345

6 Subventionsbetrug an der FH Gelsenkirchen: Landesregierung muss unverzüglich umfassend und lückenlos aufklären

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4061

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4089

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4090.....6346
6371

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....6346
Manfred Kuhmichel (CDU)6347
6372
Stephan Gatter (SPD)6348
6373
Christian Lindner (FDP).....6350
6375

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart...6351
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)6353
(zur GeschO)
Peter Biesenbach (CDU).....6353
(zur GeschO)
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)6374

Ministerin Christa Thoben6376

Ergebnis.....6354
6376

7 Beste Lehrerausbildung für besten Unterricht

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4010.....6354

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD)....6354
Dr. Gerd Hachen (CDU)6355
Sigrid Beer (GRÜNE)6356
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP).....6357
Ministerin Barbara Sommer.....6358

Ergebnis.....6359

**8 RWE hat zugesagt, bis 2007 sechs alte Kraftwerksblöcke für die neue BoA-Nieder-
außen stillzulegen!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/40276359

Reiner Priggen (GRÜNE)6359
Christian Weisbrich (CDU)6360
Norbert Römer (SPD)6361
Dietmar Brockes (FDP)6362
Ministerin Christa Thoben.....6363

Ergebnis.....6364

**9 Hilfe für die Geschädigten des Orkans
„Kyrill“**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4014 - Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4088

In Verbindung damit:

**Kyrill-Schäden: Maßnahmenplan und Nach-
tragshaushalt vorlegen!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4024.....6364

Monika Brunert-Jetter (CDU).....6364
Holger Ellerbrock (FDP)6365
Johannes Remmel (GRÜNE)6366
Jürgen Unruhe (SPD)6368
Minister Eckhard Uhlenberg6369

Ergebnis.....6371

**10 Rechtsklarheit und Rechtssicherheit schaf-
fen für Kinder und Jugendliche, die Sozial-
geld beziehen – Geldgeschenke dürfen nicht
auf das Sozialgeld der Kinder angerechnet
werden**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4023.....6377

Barbara Steffens (GRÜNE).....6377
6383
Norbert Post (CDU).....6378
Elisabeth Veldhues (SPD).....6379
Dr. Stefan Romberg (FDP).....6381
Minister Karl-Josef Laumann.....6381
Günter Garbrecht (SPD).....6384

Ergebnis.....6384

11 Gerechtere und flexiblere Lehrerarbeitszeiten schaffen!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4013.....6384

Michael Solf (CDU).....6384
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP).....6386
Sören Link (SPD)6387
Sigrid Beer (GRÜNE)6390
6395
Ministerin Barbara Sommer.....6391
6396
Ute Schäfer (SPD).....6393
Ralf Witzel (FDP).....6394

Ergebnis.....6396

**12 Zukunft für die Demokratie
Kinder und Jugendliche stärker beteiligen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2871

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Generationen,
Familie und Integration
Drucksache 14/2980.....6396

Andrea Asch (GRÜNE)6397
Walter Kern (CDU)6398
Ingrid Hack (SPD)6399
Christian Lindner (FDP).....6400
Minister Armin Laschet.....6402

Ergebnis.....6403

**13 Worte in Taten umsetzen: Giftmüllimport aus
Australien nicht genehmigen!**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4018.....6403

Stephan Gatter (SPD)6403
Johannes Remmel (GRÜNE)6405
Karl Kress (CDU)6406
Holger Ellerbrock (FDP)6407
Minister Eckhard Uhlenberg6408

Ergebnis.....6410

**14 Konsequenzen aus dem Bericht des
Bundesrechnungshofes zum Instandhaltungsstau bei der
Bahninfrastruktur ziehen: Das Schienennetz gehört auf Dauer
in die Verantwortung des Bundes**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4019

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4076.....6410

Horst Becker (GRÜNE)6410
Gerhard Lorth (CDU)6411
Reinhard Jung (SPD)6412
Christof Rasche (FDP)6413
Minister Oliver Wittke.....6414

Ergebnis.....6415

**15 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des
Landes Nordrhein-Westfalen und des Landes-
besoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3641

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4075

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/3994

- zweite Lesung.....6415
- Wolfgang Schmitz (CDU)6415
Thomas Stotko (SPD)6416
Monika Düker (GRÜNE).....6416
Horst Engel (FDP)6417
Minister Dr. Ingo Wolf.....6417
- Ergebnis*.....6418
- 16 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3018
- Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/3990
- zweite Lesung.....6418
- Theo Kruse (CDU).....6418
Dr. Karsten Rudolph (SPD)6419
Monika Düker (GRÜNE).....6419
Horst Engel (FDP)6421
Minister Dr. Ingo Wolf.....6422
- Ergebnis*.....6422
- 17 Gesetz zur Modernisierung des Justizvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Justizvollzugsmodernisierungsgesetz – JVolzMoG)**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3980
- erste Lesung.....6422
- Ministerin R. Müller-Piepenkötter6422
Frank Sichau (SPD)6423
Harald Giebels (CDU)6424
Monika Düker (GRÜNE).....6425
Dr. Robert Orth (FDP)6426
- Ergebnis*.....6426
- 18 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Festsetzung besonderer Stellenobergrenzen bei der Gemeindeprüfungsanstalt vom 30. April 2002**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3878
- erste Lesung 6426
- Ergebnis*..... 6426
- 19 Integrierte Versorgung rheumakranker Menschen in NRW verbessern**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4008..... 6427
- Ergebnis*..... 6427
- 20 Kein Flickenteppich auf Kosten junger Menschen**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4012..... 6427
- Ergebnis*..... 6427
- 21 Nachwahl eines Mitglieds des Landtags in den Stiftungsrat der „Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege“**
- Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4028..... 6427
- Ergebnis*..... 6427
- 22 Staatsverträge über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs.1 und 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder zwischen Nordrhein-Westfalen und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen**
- Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu Staatsverträgen
gemäß Art. 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/3757

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/3989

zweite Lesung.....6427

Ergebnis.....6427

23 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Verfassungsbeschwerde gegen § 5 Abs. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 7 Abs. 1, § 5 Abs. 3, § 5a Abs. 1 und § 13 VSG NRW in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen vom 20. Dezember 2006 (GV.NW 2006, S. 620)

1 BvR 370/07
Vorlage 14/941

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/3867.....6427

Ergebnis.....6428

24 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 22

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

| | | |
|--------------------|---|-------|
| 14/2098 | – | HPA |
| 14/2487 | – | AIWFT |
| 14/2490 | – | ASchW |
| 14/2593 | – | AUNLV |
| 14/3039 (Neudruck) | – | HPA |
| 14/3499 | – | AGFI |
| 14/3504 | – | HPA |

Drucksache 14/4038.....6428

Ergebnis.....6428

25 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/25..... 6428

Ergebnis..... 6428

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers

Minister Michael Breuer
(ab 15:30 Uhr)

Minister Dr. Helmut Linssen
(ab 11:00 Uhr)

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

Ministerin Christa Thoben
(bis 11:00 Uhr und
von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr)

Minister Eckhard Uhlenberg
(ab 17:30 Uhr)

Minister Dr. Ingo Wolf
(bis 13:00 Uhr)

Dr. Stefan Berger (CDU)
(bis 12:00 Uhr)

Wolfgang Hüsken (CDU)
(ab 14:00 Uhr)

Werner Jostmeier (CDU)

Heinrich Kemper (CDU)

Bernhard Tenhumberg (CDU)

Ralf Jäger (SPD)

Wolfgang Röken (SPD)
(ab 14:00 Uhr)

Gabriele Sikora (SPD)

Viertens. Auch Ihre Forderung nach dem Bonus-Malus-System trägt einen langen Bart. Seit Jahren sollen und können entsprechende Sanktionsmechanismen in die Verkehrsverträge zwischen den Zweckverbänden und den Eisenbahnunternehmen aufgenommen werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die vom Bundesrechnungshof thematisierte Bahnmisere muss in der Tat abgestellt werden. Hier müssen aber die Verantwortlichen Farbe bekennen.

Genau darum geht es doch. Es geht nicht um weiteres Papier mit Analysen und Forderungen um die beklagenswerten Zustände. Da gebe ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Recht. Die Verantwortlichen warnen erneut davor, die Bahn als integriertes Unternehmen an die Börse gehen zu lassen. Daran werden wir arbeiten, wie es vom Landtag am 7. März 2007 beschlossen wurde.

Es wäre schön, wenn wir endlich zu einer einvernehmlichen Meinung in diesem Hohen Hause kämen und wenn, Herr Jung, auch Ihre Fraktion endlich Farbe bekennen würde. Sie sind doch sonst immer so schnell dabei. Sie haben einen Sockelbergbau gefordert, womit Sie aber auf Bundesebene nicht durchgekommen sind. Sie haben ein Aussetzen der Unternehmensteuerreform gefordert. Auch damit sind Sie nicht durchgekommen. Aber wir haben jetzt die Chance, etwas von Nordrhein-Westfalen aus mit zu bewegen, nämlich den integrierten Börsengang der Bahn zu verhindern. Dazu brauchen wir aber auch Ihre Unterstützung.

Darum wäre es schön, wenn Sie Ihre Fraktionsvorsitzende und Ihre gesamte Fraktion davon überzeugen könnten, diesem gemeinsamen Weg der großen Mehrheit dieses Hauses zu folgen. Dann wären Sie endlich einmal auf bundespolitischer Ebene erfolgreich. Das wäre ein schönes Erlebnis für Sie und würde uns in dieser Angelegenheit sehr helfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schließe hiermit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4019**. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 14/4076**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Entschließungsantrag **angenommen**.

Meine Damen und Herren, wir haben immer noch sieben Tagesordnungspunkte vor uns. Ich sage das denjenigen, die heute Abend noch etwas anderes vorhaben.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3641

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/3994

zweite Lesung

Ich weise hin auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4075**.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Schmitz das Wort.

Wolfgang Schmitz (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizeigesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen. Im Beratungsverfahren ist noch eine Änderung des Telemedienzuständigkeitsgesetzes hinzugekommen. Ich darf insoweit auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses – das ist gerade schon zitiert worden – vom 20. März 2007 mit der Drucksachennummer 14/3994 verweisen.

Da die Änderungen des Besoldungsgesetzes und des Telemedienzuständigkeitsgesetzes unproblematisch sind und dies auch in der Beratung waren, will ich mich hier auf die Änderung des Polizeigesetzes beschränken.

Die Änderung ist erforderlich, weil am 31. Dezember 2006 das Gemeinsame-Dateien-Gesetz in Kraft getreten ist. Um an diesem Verfahren, das

bekanntlich zur Abwehr terroristischer Gefahren zwingend erforderlich ist, teilnehmen zu können, ist die Änderung des Polizeigesetzes NRW geboten. Diese Anpassung geschieht mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir, die CDU-Fraktion, halten diese Änderung für geboten, da eine wirksame Terrorbekämpfung einen schnellen Datenaustausch aller beteiligten Behörden erfordert. Wir wollen alles, was rechtlich möglich und zulässig ist, unternehmen, damit solche Anschläge in NRW verhindert werden können. Dazu bedarf es unter anderem dieser Gesetzesänderung. Wegen eventueller verfassungsrechtlicher Bedenken verweise ich auf die ausführliche Debatte im Ausschuss. Ich halte diese Diskussion im Übrigen für erschöpft und möchte sie daher hier nicht wiederholen, sondern auf die entsprechenden Protokolle verweisen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wenn Argumente fehlen!)

Aus diesem Grunde erübrigt sich auch, auf den soeben erstellten Änderungsantrag von Rot-Grün einzugehen. Auch hier verweise ich auf die ausführlich geführte Debatte im Ausschuss.

Wir werden dem vorgelegten Gesetzentwurf daher zustimmen. Frau Düker, ich sehe, Sie freuen sich. Ich nehme an, dass auch Sie zustimmen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. – Jetzt kommt Herr Kollege Stotko von der SPD.

Thomas Stotko (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schmitz, wir hätten es schön gefunden, wenn Sie etwas mehr auf unseren Änderungsantrag eingegangen wären, aber offensichtlich haben Sie ihn nicht gelesen oder den Unterschied nicht gesehen.

Herr Innenminister, heute ist Ihre große Stunde – das ist doch prima –, denn die Opposition bietet Ihnen die Gelegenheit, ohne Gesichtverlust aus Ihrer bisherigen Formulierung des § 33 Abs. 6 des Polizeigesetzes auszusteigen, indem Sie sich nämlich für unseren Änderungsantrag entscheiden. Da es schon relativ spät ist und wir alle, Herr Präsident, noch etwas vorhaben, möchte ich es kurz machen.

Die Sachverständigenanhörung zum Verfassungsschutzgesetz war eindeutig. Man hat Ihnen, Herr Innenminister, deutlich gemacht: Mit dieser Formulierung im Verfassungsschutzgesetz und in

§ 33 Abs. 6 des Polizeigesetzes haben Sie nicht den Gesetzesvorbehalt eingeführt, der erforderlich ist.

Wir als Oppositionsfraktion unterstützen natürlich die Umsetzung des Antiterrordateigesetzes, aber um den Datenaustausch ordnungsgemäß zu klären, insbesondere da Verfassungsschutz und Polizei aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen die Daten erheben, ist es erforderlich, eine Gesetzesformulierung aufzunehmen. Dies haben wir in unserem Änderungsantrag gemacht. Wir geben Ihnen die Gelegenheit, zu sagen, dass Sie sich nur auf das Gesetz zur Errichtung einer standardisierten zentralen Antiterrordatei beziehen. Damit ist die Gelegenheit geschaffen, sich nicht nur alleine auf Vorschriften zu beziehen.

Wir sind der Auffassung, dass das eine gute Gelegenheit ist, insbesondere wenn man sich anschaut, dass Ihr Kollege Baum dafür sorgen wird, dass Sie mit einer schallenden Ohrfeige Ihr Verfassungsschutzgesetz einkassiert bekommen. Vielleicht überlegen Sie sich das deshalb noch einmal und sorgen nicht für weitere Demotivation in Ihrem Ministerium, bei den Gewerkschaften und im Lande Nordrhein-Westfalen, sondern auch für eine nicht so große Demotivierung Ihres Kollegen Baum. Ändern Sie Ihre Auffassung und schließen Sie sich unserem Änderungsantrag an! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Frau Düker von Bündnis 90/Die Grünen, jetzt sind Sie dran.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich dachte, zunächst würden Herr Dr. Orth oder Herr Engel als liberale Vertreter versuchen, sich aus einem der vielen Probleme herauszureden, die diese Regierung dadurch hat, dass sie nicht rechtsstaatlich saubere Gesetze auf den Tisch legt und auch nach Anhörung und guten Argumenten im Parlament nicht bereit ist, irgendetwas daran zu verändern.

Herr Kollege Stotko hat darauf hingewiesen: Wir versuchen es noch einmal durch eine Brücke, die wir Ihnen bauen. Wir haben einen Änderungsvorschlag vorgelegt, in dem wir versucht haben, auch den Bedenken der Datenschutzbeauftragten und Verfassungsrechtler Rechnung zu tragen, indem wir sagen: Wenn man eine Rechtsgrundlage schafft – für die wir sind, Herr Schmitz –, damit die Polizei und der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen auch Eingaben in die Antiterrordatei machen können, dann soll man es so hinreichend

bestimmt machen, das es auch dem Trennungsgebot Rechnung trägt. Dafür haben wir einen Vorschlag auf den Tisch gelegt. Sie können sich noch entscheiden, diesem zuzustimmen, und damit auch unter Umständen den Vorwurf, verfassungsrechtlich problematische Gesetze auf den Weg zu bringen, ausräumen.

Ich werfe Ihnen noch einmal Beratungsresistenz vor, Herr Schmitz.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht nicht darum, diese Antiterrordatei zu verhindern, sondern darum, rechtsstaatliche Leitplanken zu formulieren, mit denen allen Bedenken gegenüber dem Trennungsgebot – in der ersten Lesung habe ich dazu ausführlich Stellung genommen – Rechnung getragen werden kann. Das geht. Wir haben Ihnen einen Vorschlag gemacht.

Wenn wir schon eine gemeinsame Datei von Geheimdienst und Polizei erstellen, dann müssen wir das Trennungsgebot beachten und mindestens – das haben alle Sachverständigen schon beim Verfassungsschutzgesetz bereits gesagt – eine gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass gemeinsame Daten eingestellt werden. Das ist das Antiterrordateigesetz. Dies sollte dann aber auch so in das Polizeigesetz hineingeschrieben und nicht auf untergesetzliche Erlasse oder Verordnungen verwiesen werden.

Wir bitten Sie, noch einmal in sich zu gehen – insbesondere die Kollegen von der FDP –, ob wir nicht doch zu einem Gesetz kommen können, das den datenschutzrechtlichen und rechtsstaatlichen Bestimmungen entspricht. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Düker. – Die Innenpolitiker haben wirklich Vorbildcharakter. Herr Engel, jetzt blamieren Sie sich nicht!

(Allgemeine Heiterkeit)

Horst Engel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich könnte ja „nach Vorlage“ sagen, aber das ist ein bisschen zu kurz. Dennoch werde ich meine Redezeit überhaupt nicht in Anspruch nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir ändern heute den § 33, indem wir ihn um einen Abs. 6 ergänzen. Frau Düker, Herr Stotko und Herr Schmitz, das haben Sie alles richtig vorgebracht. Aber wir haben unterschiedliche Auffassungen – auch was Ihren Änderungsantrag angeht. Frau Düker, vor Gericht und auf hoher

See ...- Das kennen Sie auch. Irgendwann werden wir dazu eine Rechtsprechung haben.

Die Landesregierung hat uns gesagt, dass das alles verfassungskonform ist. Deswegen stimmen wir heute dem zu ergänzenden Abs. 6 so unverändert zu. Warum? Damit wir am 1. April – zumindest am Tag nach der Verkündung – damit arbeiten können und keine weiteren Verzögerungen eintreten. Warum wir das sachlich und fachlich wollen, möchte ich mit einem kurzen Zitat belegen. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus dem Magazin des Bundes Deutscher Kriminalbeamter „der kriminalist“, Ausgabe April, Seite 154. Der Bundesvorsitzende Klaus Jansen teilt uns Innenpolitikern hier Folgendes mit:

„Reichen aktuell mehr als 200 Ermittlungsverfahren gegen islamistische Fundamentalisten, mehr als 100 identifizierte Gefährder, sechs verhinderte Anschläge und mehr tote und verletzte deutsche Bürger, als die RAF in ihrer gesamten Wirkungszeit verursachte, nicht aus, deutlich zu sagen, dass die Bedrohung durch Terror ein fürchterlicher, aber realer Bestandteil unserer Gegenwart geworden ist? Natürlich ist Deutschland vorbereiteter als noch vor sechs Jahren. Der Ernstfall wird erst zeigen, ob im GTAZ die notwendige Koordinierung von Informationen funktioniert und ob die Antiterrordatei, die ihre Arbeit zum 1. April aufnehmen wird, so leistungsfähig und praxisorientiert sein wird, wie der BDK und die Praktiker es immer gefordert haben.“

Ich schließe mich diesem Wort an; dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Ich empfehle den Koalitionsfraktionen, dieser Ergänzung des § 33 zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Jetzt hat der Innenminister, Herr Dr. Wolf, das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte für die Landesregierung feststellen: Wir schlagen Ihnen eine Gesetzesregelung vor. Anders übrigens, Herr Stotko, als viele auch SPD-geführte Länder, sind wir dafür, eine solche Regelung zu treffen, und deswegen haben wir Ihnen diese vorgelegt.

Dabei haben wir uns auch an der Vorschrift des § 9 des nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetzes orientiert, die – auch das zur Erinnerung – unter Rot-Grün so verfasst und bestätigt worden

ist und während der gemeinsamen Regierungszeit bei einer Novellierung im Jahre 2000 unverändert blieb.

Darin steht nur eine Voraussetzung: eine Regelung im Bundes- oder Landesrecht. Sie haben also in Ihrer Zeit eine Vorschrift, wie Sie sie jetzt fordern, ganz offensichtlich nicht für erforderlich gehalten. Das Datenschutzgesetz ermöglicht sogar den Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf der Grundlage einer Rechtsverordnung, Frau Düker. Diese Möglichkeit haben wir bewusst nicht gewählt und zur Rechtsklarheit eine gesetzliche Regelung geschaffen.

Zudem sieht § 9 für den Betrieb eines automatisierten Abrufverfahrens eine dynamische Verweisung auf Bundes- oder Landesrecht als völlig ausreichend an. Unseren Gesetzentwurf haben Sie deswegen immer kritisiert. Umso überraschender ist es jetzt, dass Sie in Ihrem Antrag ausdrücklich eine dynamische Verweisung vorsehen. Was wollen Sie nun eigentlich?

Zudem greift Ihr Antrag auch viel zu kurz. Das Antiterrordateigesetz ist nur ein Artikel des Gesetzes zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder, kurz: Gemeinsame-Dateien-Gesetz.

Würden wir Ihrem Antrag folgen, könnten die Sicherheitsbehörden in NRW nicht an dem dringend erforderlichen bundesweiten Informationsaustausch teilnehmen. Ich bitte um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich bedanke mich für eine so kurze und präzise Debatte, in der auch alles gesagt worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen als Erstes ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4075**. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, der möge seine Hand heben. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag mit klarer Mehrheit **abgelehnt**.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/3994** des Innenausschusses, der empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist dafür? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. – Dagegen? –

Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses **angenommen**.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

16 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3018

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/3990

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kruse das Wort. Bitte schön.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie die Fraktionen von CDU und FDP in den vergangenen Wochen und Monaten verdeutlicht haben, ist auch der vorliegende Gesetzentwurf Teil eines Gesamtkonzeptes. In mehreren Schritten möchten wir die Polizei von Verwaltungsaufgaben entlasten, die Binnenorganisation modernisieren und die äußere Struktur straffen.

Die Ergebnisse der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf sind in der letzten Innenausschusssitzung am 15. März ausführlich diskutiert worden. Natürlich hat es auch kritische Stimmen gegeben. Ich sage in aller Offenheit, dass wir allen Beteiligten, die an diesen Umsetzungsprozessen in aktiver Teilnahme, wenn man so will, jeden Tag in der Verantwortung stehen, viel zumuten. Deswegen möchte ich an dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank all den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aussprechen, die mit hoher Professionalität und Zielgerichtetheit die notwendigen Maßnahmen angehen.

Wir versprechen uns mit der Auflösung der Dezernate 25 und 26 und somit der Auflösung der Polizeiabteilungen in den Bezirksregierungen einen Hierarchieabbau, eine Verschlinkung der äußeren Struktur. Neben dem Abbau dieser Hierarchie versprechen wir uns natürlich auch eine Verkürzung der Entscheidungsabläufe und der Kommunikationsprozesse. Nicht zuletzt dient die Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs auch dem Ziel, mehr Sicherheit in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 28. März 2007 folgendes Gesetz beschlossen:

G e s e t z
zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

**Noch nicht
im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
veröffentlicht
Nachträgliche redaktionelle Berichtigungen zu dieser Ausfertigung
sind nicht auszuschließen**

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Artikel 1

Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2003 (GV. NRW. S. 441), zuletzt geändert durch Art. 36 des Fünften Befristungsgesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 351) und Art. III des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 408) wird wie folgt geändert:

§ 33 wird wie folgt geändert:

Nach § 33 Abs. 5 wird folgender Abs. 6 eingefügt:

"(6) Die Polizeibehörden sind befugt, personenbezogene Daten in gemeinsamen Dateien mit den Polizeibehörden des Bundes und der Länder und anderen Sicherheitsbehörden zu verarbeiten, wenn besondere bundesrechtliche oder landesrechtliche Vorschriften Anlass, Umfang und sonstige datenschutzrechtliche Anforderungen regeln."

Artikel 2

Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Das Landesbesoldungsgesetz vom 17. Februar 2005 (GV. NRW. S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV. NRW. S. 622), wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

"Für die Deutsche Hochschule der Polizei erlässt die Rechtsverordnung nach Satz 1 das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium."

2. Die Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

3. In Satz 3 (neu) werden die Worte "der Rechtsverordnung" geändert in "den Rechtsverordnungen".

Artikel 3

Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit für die Überwachung von Telemedien nach dem Telemediengesetz und nach § 59 Absatz 2 Rundfunkstaatsvertrag (Telemedienzuständigkeitsgesetz - TMZ-Gesetz)

Die Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Telemediengesetzes (Elektronischer-Geschäftsverkehr-Vereinheitlichungsgesetz – EIGVG) vom 26. Februar 2007 (BGBl. I S. 179) wird der Bezirksregierung Düsseldorf für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen übertragen. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist die nach § 59 Absatz 2 Staatsvertrag für Rundfunk- und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag) zuständige Aufsichtsbehörde für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen.

Artikel 4
Inkrafttreten des Gesetzes

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

61. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 30. März 2007

Nummer 9

| Glied-Nr. | Datum | Inhalt | Seite |
|--|-------------|--|-------|
| 2005 230 232 303 630 91 93 | 13. 3. 2007 | Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) | 133 |
| 20320 205 2251 | 29. 3. 2007 | Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen | 137 |
| 205 | 6. 3. 2007 | Verordnung zur Änderung der Verordnung über die örtliche Zuständigkeit der Autobahnpolizei zur Überwachung des Straßenverkehrs auf Bundesautobahnen und auf autobahnähnlichen Straßen mit Anschluss an das Bundesautobahnnetz (Autobahnpolizeizuständigkeitsverordnung – Autobahn-PolZustVO) | 136 |
| 223 | 5. 3. 2007 | Verordnung über die Ersatzschulen (ESchVO) | 130 |
| 301 | 20. 3. 2007 | Verordnung über die Ermächtigung des Justizministeriums zum Erlass einer Rechtsverordnung nach § 1 ZahlVGJG | 137 |
| 631 | 7. 3. 2007 | Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen nach der Landeshaushaltsordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales | 135 |
| 7820 | 20. 3. 2007 | Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten zur Durchführung der Agrarreform und für die Kontrollen anderweitiger Verpflichtungen | 135 |

Ab 1. Januar 2007 ist die **CD-ROM neu gestaltet und sie wird preisgünstiger.**

Die CD-ROM wird jetzt als Doppel-CD „SGV. NRW. und SMBl. NRW.“ herausgegeben.

Sie enthält somit stets das gesamte Landesrecht und alle Verwaltungsvorschriften (Erlasse) auf dem aktuellen Stand.

Im Abonnement kostet diese neue Doppel-CD nicht mehr als früher eine Einzel-CD, nämlich nur 77 € pro Jahr.

Die neue CD-ROM, Stand 1. Januar 2007, ist ab sofort erhältlich.

Das **neue Bestellformular** mit den neuen Preisen befindet sich im **GV-Blatt 2006 Nr. 29, S. 472.**

Informationen zur CD-ROM finden Sie auch im Internet über das Portal: <http://sgv.im.nrw.de>.

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten.** Die Adresse ist: <http://sgv.im.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <http://sgv.im.nrw.de>, dort: kostenlose Angebote.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 6. März 2007

Der Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Ingo Wolf MdL

- GV. NRW. 2007 S. 136

301

**Verordnung
über die Ermächtigung des Justizministeriums
zum Erlass einer Rechtsverordnung nach
§ 1 ZahlVGJG
Vom 20. März 2007**

Auf Grund des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Zahlungsverkehr mit Gerichten und Justizbehörden – ZahlVGJG – [Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung der Justiz – 2. Justizmodernisierungsgesetz – vom 22. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3416)] wird verordnet:

§ 1
Delegation

Die Ermächtigung der Landesregierung, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, in welchen Fällen Zahlungen an Gerichte und Justizbehörden der Länder unbar zu leisten sind, wird auf das Justizministerium übertragen.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 20. März 2007

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
Der Ministerpräsident
(L. S.) Dr. Jürgen Rüttgers

Die Justizministerin
Roswitha Müller-Piepenkötter

- GV. NRW. 2007 S. 137

20320
205
2251

**Gesetz zur Änderung
des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-
Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes
Nordrhein-Westfalen**

Vom 29. März 2007

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

205

**Artikel 1
Änderung des Polizeigesetzes des
Landes Nordrhein-Westfalen**

Das Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2003 (GV. NRW. S. 441), zuletzt geändert durch Artikel III des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 408), wird wie folgt geändert:

§ 33 wird wie folgt geändert:

Nach § 33 Abs. 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

„(6) Die Polizeibehörden sind befugt, personenbezogene Daten in gemeinsamen Dateien mit den Polizeibehörden des Bundes und der Länder und anderen Sicherheitsbehörden zu verarbeiten, wenn besondere bundesrechtliche oder landesrechtliche Vorschriften Anlass, Umfang und sonstige datenschutzrechtliche Anforderungen regeln.“

20320

**Artikel 2
Änderung des Besoldungsgesetzes für das
Land Nordrhein-Westfalen**

Das Landesbesoldungsgesetz vom 17. Februar 2005 (GV. NRW. S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (GV. NRW. S. 631), wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Für die Deutsche Hochschule der Polizei erlässt die Rechtsverordnung nach Satz 1 das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.“

2. Die Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

3. In Satz 3 (neu) werden die Wörter „der Rechtsverordnung“ geändert in „den Rechtsverordnungen“.

2251

**Artikel 3
Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit für die
Überwachung von Telemedien nach dem
Telemediengesetz und nach § 59 Abs. 2 Rundfunk-
staatsvertrag (Telemedienzuständigkeitsgesetz –
TMZ-Gesetz)**

Die Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Telemediengesetzes (Elektronischer-Geschäftsverkehr-Vereinheitlichungsgesetz – ElGVG) vom 26. Februar 2007 (BGBl. I S. 179) wird der Bezirksregierung Düsseldorf für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen übertragen. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist die nach § 59 Abs. 2 Staatsvertrag für Rundfunk- und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag) zuständige Aufsichtsbehörde für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen.

**Artikel 4
In-Kraft-Treten**

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 29. März 2007

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Der Stellvertreter
des Ministerpräsidenten

(L. S.) Prof. Dr. Andreas P i n k w a r t

Der Finanzminister
Dr. Helmut L i n s s e n

Der Innenminister
Dr. Ingo W o l f

- GV. NRW. 2007 S. 137

Einzelpreis dieser Nummer 2,70 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 33,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 67,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

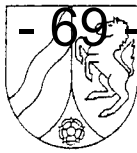
Von Vorabensendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-5359



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf



Telefon (0211) 4972-2392

Fax 4972-2752

für den
Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

Datum *HL* 03.2007

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.03.2007
Kosten der Anti-Terror-Datei

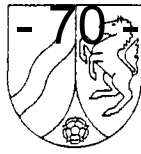
Anlg.: 120 Abdrucke

Hiermit übersende ich meine Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Dr. Helmut Linssen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Fax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn
Linien U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Telefon (0211) 4972-2392

Fax 4972-2752

Datum **22** 03.2007

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.03.2007

Kosten der Anti-Terror-Datei

In der 38. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. März 2007 ist zu TOP 1 (Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/3641) zur Änderung des § 33 Absatz 6 Polizeiorganisationsgesetz (Anti-Terror-Datei) ein schriftlicher Bericht über die Kosten der Teilnahme Nordrhein-Westfalens an der zentralen Antiterrordatei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern nach dem Antiterrordateigesetz zugesagt worden.

Dazu hat das Innenministerium folgende Stellungnahme verfasst, die ich Ihnen hiermit vorlege:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Fax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn
Linien U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

„I

Zunächst ist festzuhalten, dass im Einzelplan 03 keine Ausgabemittel oder Verpflichtungsermächtigungen explizit etatisiert worden sind; die Ausgaben werden oder wurden als laufendes Geschäft aus den verfügbaren Haushaltsmitteln bestritten.

II

Folgende Kosten sind zu nennen:

- Die Datei wird bei der Polizei ausschließlich beim Landeskriminalamt abgefragt. Die Kosten der notwendigen technischen Ausstattung - spezielle PC-Systeme und deren technische Anbindung - betragen 215.000 €. Für die erforderliche bauliche Herrichtung von Diensträumen (insbesondere Sicherungsmaßnahmen) durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb sind 160.000 € angefallen.
- Die notwendige IT-Struktur für den Betrieb steht mit dem VS-Netz im Innenministerium (Verfassungsschutz) grundsätzlich bereit, zusätzliche räumliche Sicherungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Es entstehen - soweit derzeit absehbar - Kosten in Höhe von rund 7.300 € für einen weiteren Anschluss für Krypto-Telefonie.“



Dr. Helmut Linssen